

**Prüfbericht über die Umsetzung
der Empfehlungen aus Prüfungen
2002 bis 2005**

Bregenz, im Dezember 2006

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorlage an den Landtag und die Landesregierung | 3 |
| Darstellung der Prüfungsergebnisse | 3 |
| Prüfungsgegenstand und Ablauf | 4 |
| Zusammenfassung der Ergebnisse | 5 |
| 1 Agrarförderungen des Landes Vorarlberg | 6 |
| 2 Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH | 9 |
| 3 Vorarlberger EDV-Schuloffensive | 12 |
| 4 Aus- und Fortbildung im Amt der Vorarlberger Landesregierung | 14 |
| 5 Bildungsförderungen des Landes | 16 |
| 6 Arbeitsinitiative Bezirk Feldkirch (ABF) | 20 |
| 7 Caritas Vorarlberg | 22 |
| 8 Büro für Zukunftsfragen | 25 |
| 9 Abteilung Wasserwirtschaft (VIId) und Landeswasserbauamt | 27 |
| 10 Beteiligung der Vorarlberger Kraftwerke AG an der Entec GmbH | 30 |
| 11 Förderung des Musikschulwesens in Vorarlberg | 32 |
| 12 Sozialfonds | 36 |
| 13 Krankenpflegeverein Klaus-Weiler-Fraxern | 40 |
| 14 Besondere Bedarfszuweisungen an die Vorarlberger Gemeinden | 42 |
| 15 Landesverband Vorarlberg Tourismus | 45 |
| 16 Vorarlberger Erdgas GmbH | 48 |
| 17 Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH | 52 |
| 18 Abteilung Sport (IVc) im Amt der Vorarlberger Landesregierung | 55 |
| 19 Forstwesen des Landes Vorarlberg | 59 |
| 20 inatura – Erlebnis Naturschau Dornbirn | 63 |
| 21 Hypo Vorarlberg Leasing AG, Bozen | 66 |
| 22 Hypo Equity | 69 |
| Abkürzungsverzeichnis | 72 |

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Artikel 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs im Rahmen der durchgeführten Prüfungen von 2002 bis 2005.

Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

Prüfungsgegenstand und Ablauf

Der Landes-Rechnungshof führte im Zeitraum Juni bis November 2006 22 Follow up-Prüfungen durch. Ziel war es, den aktuellen Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus den Prüfungen der Jahre 2002 bis 2005 zu erheben. Unter Berücksichtigung von Risikoaspekten werden einzelne geprüfte Stellen wiederum ins Mehrjahres-Prüfprogramm des Landes-Rechnungshofs aufgenommen.

Alle Prüfberichte, die der Landtag bis spätestens Juni 2005 behandelte, wurden im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen geprüft.

Grundlage für die Prüfung waren die Berichte der Landesregierung an den Landtag, der geprüften Stellen an die Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb), Unterlagen der geprüften Stellen sowie strukturierte Interviews mit den für die Umsetzung der Empfehlungen verantwortlichen Führungskräften.

Der Landes-Rechnungshof hat die umgesetzten Empfehlungen aufgelistet und die in Arbeit befindlichen Empfehlungen dargestellt. Weiters wurden die Gründe angeführt, warum Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs von den geprüften Stellen nicht umgesetzt wurden. Zusammenfassend hat der Landes-Rechnungshof den Stand der Umsetzung kommentiert.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die geprüften Stellen haben die Empfehlungen in einem sehr hohen Ausmaß umgesetzt. Zahlreiche Anregungen zur Optimierung der Leistungen, zu einem wirksameren Einsatz der Fördermittel, zur Weiterentwicklung der Organisation und des Controlling sowie zur Verbesserung der Führung und Personalentwicklung sind noch in Arbeit.

Der Landes-Rechnungshof hat durch seine Prüftätigkeit auch zur Erzielung von Einsparungen beigetragen. So werden beispielsweise im Forst die Personalkosten für die Waldaufsicht gesenkt und auch bei den Bildungseinrichtungen des Landes muss die verstärkte Kooperation zu reduzierten Kosten führen.

Die geprüften Stellen haben auch zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltungsprozesse gesetzt. Wichtige strukturelle Maßnahmen wie beispielsweise in der Wasserwirtschaft wurden eingeleitet und erfolgreich abgeschlossen. Deutlich verbesserte Steuerungsinstrumente garantieren beispielsweise im Verkehrsverbund oder im Tourismusverband einen effektiveren Einsatz der Finanzmittel.

Zahlreiche Förderrichtlinien und vertragliche Grundlagen wurden neu gestaltet. Dadurch wurde das Förderwesen in Bereichen wie der Agrar- oder Sportförderung zweckmäßiger, wirksamer und transparenter ausgerichtet. Erste Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine verstärkte Kooperation der Gemeinden wurden gesetzt.

Bei den Beteiligungsunternehmen des Landes führte beispielsweise die Umsetzung von Empfehlungen zu einer klaren Positionierung der Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH, zu einem verbesserten Risikomanagement bei der Hypo Landesbank oder zur Übernahme einzelner Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Vereinzelt wurden Empfehlungen noch nicht in Angriff genommen oder ausreichend umgesetzt. So bleibt beispielsweise die Forderung nach einem professionelleren Fondsmanagement für den Sozialfonds nach wie vor aufrecht. Weiterhin angestrebt werden sollten beispielsweise ein Musikschulgesetz, eine Kooperation der Vorarlberger Erdgas GmbH mit den Stadtwerken Bregenz, ein Sportstättenkonzept oder eine strategische Neuausrichtung des Forstwesens.

Der Landes-Rechnungshof bedankt sich bei allen Mitgliedern der Landesregierung und allen Führungskräften der geprüften Stellen für die gute Zusammenarbeit, ohne die der sehr hohe Umsetzungsgrad unserer Empfehlungen nicht möglich wäre. Danken möchten wir auch allen Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag für deren Akzeptanz und Unterstützung unserer Prüftätigkeit.

1 Agrarförderungen des Landes Vorarlberg

Der Prüfbericht über die Agrarförderungen des Landes Vorarlberg wurde dem Landtag und der Landesregierung am 31. Mai 2002 zugeleitet. Am 2. Oktober 2002 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 7. Sitzung am 10. April 2002 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 6. Oktober 2003 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 14. Juli 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Landwirtschaft (Va), Dr Elmar Zech.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|--|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Anpassung des LWFG | 16 | x | | |
| Implementieren eines Landesförderinformationssystems | 16 | x | | |
| Trennung von verpflichtendem Landesanteil und Top-ups im kaufmännischen Rechenwerk | 23 | x | | |
| Sicherstellen des Verwendungszwecks der Förderungen | 23 | x | | |
| Prüfung des Fördersystems auf Abwicklungseinsparungen | 34 | x | | |
| Einheitlicher Standard für die Förderungsverwaltung | 34 | | x | |
| Businessplan für die Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH | 34 | x | | |
| Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation für Aufbau und Pflege einer Dachmarke | 34 | x | | |
| Prüfung der Bündelung der Planungsagenden | 38 | x | | |
| Anpassung des IKS-Standards der LWK an das Amt der Landesregierung | 41 | x | | |
| Lückenlose Einholung von Bankbestätigungen | 41 | x | | |
| Ausarbeitung eines systemunterstützten Kontrollsystems für Landesmaßnahmen | 44 | x | | |
| Prüfung der Umsetzung der Vertragspunkte und der Qualität des Leistungskatalogs | 53 | x | | |
| Verstärkte Systematisierung und Dokumentation der Kontrolle der LWK durch das Land | 53 | x | | |

Umgesetzte Empfehlungen

Das neue Land- und Forstwirtschaftsförderungsgesetz wurde am 1. Oktober 2004 LGBl Nr 44/2004 in Kraft gesetzt. In diesem Gesetz ist auch geregelt, dass dem Landtag jährlich ein Land- und Forstwirtschaftsbericht vorzulegen ist.

Die Förderdaten im Einfluss des Landes wurden in einer Förderdatenbank zusammengefasst. Nicht enthalten sind betriebsbezogene Daten der Agrarmarkt Austria (AMA), die derzeit – trotz mehrfacher Urgenzen – dem Land nicht zur Verfügung gestellt werden. Dadurch fehlen Informationen über Fördermittel in Höhe von € 22 Mio von gesamt € 65 Mio. Diverse Auswertungen sind möglich, die Transparenz über die kofinanzierten Maßnahmen ist gegeben.

Das Fördersystem wird im Bereich der Landesmaßnahmen laufend auf Vereinfachungsmöglichkeiten überprüft. Allerdings wird durch die Vorgaben der EU wie beispielsweise die Vorgabe der Umsetzung der Cross Compliance die bürokratische Abwicklung kontinuierlich erhöht. Das Land hat nur geringe Möglichkeiten, um einfachere Systeme durchzusetzen.

Die sachgerechte Einteilung und Benennung der Voranschlagstellen ist ein laufender Prozess. Umfassendere Anpassungen könnten sich aus dem neuen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums für die Periode 2007-2013 ergeben. Die systemunterstützten Kontrollen werden maßnahmenbezogen laufend erweitert.

Für die Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH wurde ein Businessplan erstellt. Kosten und Nutzen für den Aufbau und die Pflege einer Dachmarke wurden geprüft. Das Marketingkonzept wurde weiterentwickelt.

Die Übertragung von Aufgaben an die Landwirtschaftskammer (LWK) ist in einem Vertrag geregelt. Der Vertrag ist mit 31. Dezember befristet, die Einzelheiten werden jährlich neu festgelegt. Das Interne Kontrollsystem der LWK wurde verbessert. Die Kontrolle der Förderungsabwicklung der LWK durch die Abteilung Landwirtschaft (Va) erfolgt auf Basis eines Prüfplans mit jährlich neuen Schwerpunkten.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Jede neue Förderrichtlinie wird an den Standard der Allgemeinen Förderrichtlinie des Landes (AFRL) angepasst und mit der Arbeitsgruppe für Kontrollstandards abgestimmt.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitestgehend umgesetzt. Dadurch wurden die gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft neu geschaffen, das komplexe Fördersystem verbessert sowie die Transparenz und Kontrolle des Fördermitteleinsatzes erhöht.

Die Planungsleistungen wurden zwar in einem Planungspool unter Führung der LWK gebündelt. Eine konsequente organisatorische Zusammenlegung ist aus personalpolitischen Gründen bis dato jedoch noch nicht erfolgt.

2 Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH

Der Prüfbericht über die Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH (WISTO) wurde dem Landtag und der Landesregierung am 13. September 2002 zugeleitet. Am 6. November 2002 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 8. Sitzung am 13. November 2002 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 5. November 2003 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 5. Juli 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer Dr Helmut Steuerer.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|---|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Aktualisierung des wirtschaftspolitischen Leitbilds | 12 | | x | |
| Erstellung eines überregionalen Raumplanungskonzepts | 12 | x | | |
| Erstellung eines Businessplans | 21 | x | | |
| Transparente Darstellung des Finanzierungsbedarfs des Landes | 21 | x | | |
| Definition von Qualitätskriterien und Leistungsmaßstäben | 21 | x | | |
| Umsetzung der strategischen Neuausrichtung | 23 | x | | |
| Anpassung der Firmenbezeichnung und Positionierung als Marke | 23 | | | x |
| Klare Aufgabenabgrenzung oder Bündelung | 24 | x | | |
| Verstärkung der Kooperation zwischen den Betreibergesellschaften | 28 | x | | |
| Vermeidung von Überdeckungen im Budget | 32 | | x | |
| Neuvereinbarung der Finanzierungstangente | 32 | x | | |
| Einführung eines Kostenrechnungssystems | 32 | x | | |
| Erstellung von Richtlinien für das Personalmanagement | 36 | x | | |
| Verstärkung der Kostenkontrolle | 38 | x | | |
| Prüfen des Projektportfolios | 43 | x | | |
| Platzierung von Projekten im Rahmen der strategischen Ausrichtung | 43 | x | | |
| Verbesserung der Projektdokumentation | 43 | x | | |

Umgesetzte Empfehlungen

Die strategische Neuausrichtung der WISTO wurde auf Basis des Businessplans 2002 eingeleitet. Der Businessplan wurde im Dezember 2005 adaptiert und neuerlich vom Aufsichtsrat beschlossen.

Die 2002 geplanten Projekte wurden realisiert, das Land hat die erforderliche Kofinanzierung in Höhe von rund € 8 Mio geleistet. Für die geplanten F&E-Projekte hat das Land in zwei Tranchen EFRE-Mittel in Höhe von € 5 Mio erhalten. Die einzelnen Programme laufen und können verlängert werden, neue Programme sind derzeit nicht geplant. Der Finanzierungsbedarf wird laufend erhoben, abgestimmt und kommuniziert.

Die Führungs- und Controllinginstrumente der WISTO wurden gezielt weiterentwickelt, die Kostenkontrolle wurde verstärkt. Das Projektportfolio wurde bereinigt. Qualitätskriterien und Anforderungen an die Dokumentation der Projekte sind in den jeweiligen Programmen definiert und werden streng durch die Fördergeber kontrolliert.

Mit der Umwandlung der FH-Forschungsgesellschaft in die VResearch wurden die Aufgaben klar abgegrenzt. Die WISTO hat ihre Beteiligung an der Gesellschaft verkauft. Kooperationen mit Gemeindeeinrichtungen werden angestrebt, sind aber auf Grund der Wettbewerbssituation schwierig zu realisieren. Dem gegenüber sind Kooperationen mit anderen Gesellschaften wie TMG oder Seibersdorf tragfähig, wovon mehrere Unternehmen in Vorarlberg profitieren.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Das wirtschaftspolitische Leitbild wird derzeit aktualisiert. Die erste Begutachtung durch Experten ist erfolgt, zum Zeitpunkt der Prüfung erfolgt die zweite Begutachtung durch ausgewählte Einrichtungen. Die Grundlagen für ein überregionales Raumplanungskonzept wurden im Projekt Vision Rheintal erarbeitet.

Die Budgetierung und die Überprüfung der aktuellen Kostenentwicklung erfolgen in enger und regelmäßiger Abstimmung mit der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa). Projektbezogene Budgetreserven werden einvernehmlich disponiert. Der Wirtschaftsprüfer hat die Bildung von Rücklagen in angemessener Höhe empfohlen.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2002 entschieden, den derzeitigen Firmennamen beizubehalten. Begründet wurde dies einerseits mit zu hohen Kosten für die Namensänderung und andererseits damit, dass sich der Bekanntheitsgrad der WISTO wesentlich erhöht hat.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen wurden von der Geschäftsführung weitestgehend umgesetzt. Die WISTO ist klar positioniert, die Steuerungsinstrumente der Gesellschaft wurden deutlich verbessert.

Im Rahmen des Projekts Vision Rheintal wurden auch die Potenziale einzelner Betriebsgebiete bewertet und damit eine wichtige Grundlage für ein überregionales Raumplanungskonzept geschaffen. Noch fehlen jedoch die Rahmenbedingungen für eine landesweit koordinierte Betriebsansiedlung.

3 Vorarlberger EDV-Schuloffensive

Der Prüfbericht über die Vorarlberger EDV-Schuloffensive wurde dem Landtag und der Landesregierung am 29. November 2002 zugeleitet. Am 15. Jänner 2003 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 1. Sitzung am 29. Jänner 2003 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 21. Jänner 2004 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 4. Juli 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa), Dr Egon Mohr und am 27. Juli 2006 mit dem Leiter des Schulmediencenters, Arno Rebenklauber.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|---|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Übertragung der Koordination der Regionalbetreuer an das Schultechnikcenter | 18 | | | x |
| Abklärung der finanziellen Rahmenbedingungen | 18 | x | | |
| Verstärkung der Lehrer-Ausbildung als Voraussetzung für die Nutzung der Mittel | 18 | x | | |
| Deckelung der Bemessungsgrundlagen | 24 | | | x |
| Prüfung der Gründe für die unterschiedliche Inanspruchnahme der Förderungen und Einleitung von Maßnahmen zur Zielerreichung | 29 | x | | |
| Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung | 34 | x | | |
| Definition von Mindestanforderungen an IKT-Ausstattung | 34 | | x | |

Umgesetzte Empfehlungen

Die Ausbildung der Lehrer wurde forciert. Der Nachholbedarf ist weitgehend gedeckt. Für die Zielgruppe der Junglehrer bietet das Schulmediencenter eine Qualifizierung in Mediendidaktik an, da Pädak-Absolventen vielfach nicht ausreichend mit dem Einsatz von Schulmedien vertraut sind.

Die Gründe für die unterschiedliche Inanspruchnahme der Förderung durch die Gemeinden wurden geprüft. Die Ursache lag vielfach in einer fehlenden Budgetierung für die Kofinanzierung. Inzwischen ist ein hoher Abdeckungsgrad erreicht. Durch sinkende Hardwarepreise reduziert sich das Fördervolumen.

Der Kontrollvorbehalt wurde verankert. Die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel erfolgt stichprobenartig durch einen Mitarbeiter der Abteilung Informatik (PrSI).

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Das IKT-Konzept wird derzeit überarbeitet, eine Adaptierung der technischen Standards ist im IKT-Konzept 2007 geplant. Die Standardisierung im Bereich Software wurde durch Imageplatten verstärkt.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Das Regionalbetreuerkonzept hat sich in seiner derzeitigen Form bewährt. Eine organisatorische Änderung wird für nicht notwendig erachtet.

Die Deckelung der Förderungsbemessungsgrundlage wird nicht ins Auge gefasst bzw nicht für zielführend erachtet, um den Gemeinden bzw den Pflichtschulhaltern den allenfalls erforderlichen Spielraum für die Ausstattung der Vorarlberger Pflichtschulen zu erhalten. Dessen ungeachtet ergibt sich durch die gemeinsame Beschaffung der EDV-Hardware weitestgehend eine standardisierte Ausstattung für die Vorarlberger Pflichtschulen zu marktkonformen Preisen.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen wurden mehrheitlich umgesetzt.

Als problematisch erachtet der Landes-Rechnungshof die fehlende Deckelung der Förderung. Durch die mehrfache Verlängerung der Förderaktion geht der Charakter einer Impulsförderung verloren. Anstehende Ersatzinvestitionen werden bereits aus dem Impulsprogramm finanziert. Die Impulsförderung wurde mittlerweile in eine Dauerförderung der Hardware-Ausstattung für die Schulerhalter umgewandelt.

4 Aus- und Fortbildung im Amt der Vorarlberger Landesregierung

Der Prüfbericht über die Abteilung Personal (PrsP) wurde dem Landtag und der Landesregierung am 10. Dezember 2002 zugeleitet. Am 22. Jänner 2003 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 1. Sitzung am 29. Jänner 2003 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 16. Jänner 2004 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 6. Juli 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Personal (PrsP), Dr Helgar Wurzer und dem Leiter des Fachbereichs, Mag Thomas Tölzer.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|--|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Verstärkte Ausrichtung an Personalentwicklung und Qualifizierungserfordernissen | 18 | | x | |
| Aufbau eines Führungskräftekadern und Konzeption von Entwicklungsprogrammen | 18 | | x | |
| Systematische Bildungsbedarfsanalyse und Einfordern der Verantwortung der Führungskräfte für die Qualifizierung der Mitarbeiter | 22 | x | | |
| Ermittlung des Bildungsbedarfs aus Reformprojekten und aus der Führungskräfteentwicklung und Berücksichtigung im Bildungsangebot | 22 | x | | |
| Stärkere Ausrichtung des Bildungsprogramms am tatsächlichen Bedarf | 28 | x | | |
| Bündelung betriebswirtschaftlicher Themen zu modularem Lehrgang | 28 | x | | |
| Regelmäßige Evaluierung | 36 | x | | |
| Thematisierung von Bildungskultur und Lerntransfer im Führungskreis | 37 | | x | |
| Institutionalisierung der Kooperation bei der Programmgestaltung im Falle einer Auslagerung der Seminarorganisation an Schloss Hofen | 41 | x | | |
| Vollständige Erfassung der Aus- und Fortbildung der Bediensteten | 42 | x | | |
| Bedarfsgerechte Gestaltung der dezentralen Budgetierung und einheitlicher Standard | 46 | x | | |

Umgesetzte Empfehlungen

Der Bildungsbedarf wird systematischer erhoben. Die Quote der geführten Mitarbeitergespräche hat sich mit über 70 Prozent deutlich erhöht. Weiters kommen aus den Organisationsentwicklungsprojekten wichtige Impulse für die Qualifizierung der Mitarbeiter. Das Bildungsangebot wird dadurch laufend bedarfsgerechter gestaltet, die Evaluierung einzelner Maßnahmen wird forciert. Dies führte zu einer Verlagerung der Schwerpunkte im Bildungsangebot. Der BWL-Lehrgang startete im Herbst 2006 zum dritten Mal.

Dezentrale Bildungsbudgets haben zu einer stärkeren Wahrnehmung der Führungsverantwortung für Inhalt und Umfang der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter geführt. Die dezentralen Bildungsbudgets werden in einem geringeren Ausmaß ausgeschöpft als die zentralen Budgets in der Vergangenheit. Dadurch ist auch die Anzahl der gesamten Ausbildungstage von 4.403 im Jahr 2001 auf 3.166 im Jahr 2005 gesunken.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Grundausbildung wurde evaluiert und ab 2006 neu gestaltet. Neue Instrumente der Personalentwicklung werden derzeit in einzelnen Pilotabteilungen erprobt. Eine Verknüpfung dieser Instrumente mit dem Mitarbeitergespräch ist geplant.

Als Grundlage für die Entwicklung von Führungskräften wird ein Instrument für die Potenzialanalyse gesucht. Die Entwicklung von Führungsgrundsätzen ist geplant. In weiterer Folge soll ein Führungskräfte-Entwicklungsprogramm ausgearbeitet und von der Landesregierung beschlossen werden.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Aus- und Fortbildung in der Landesverwaltung wurde bedarfsgerechter gestaltet, die Quote der Mitarbeitergespräche konnte deutlich erhöht werden. Wichtige Impulse für eine konsequentere Personal- und Führungskräfteentwicklung wurden vom Landesamtsdirektor und der Abteilung Personal (PrsP) gesetzt.

Dies darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass die Führungskräfte ihre Verantwortung für die Personalentwicklung nach wie vor nicht ausreichend wahrnehmen. Dementsprechend sind weitere Maßnahmen geplant, um die Führungsleistung zu verbessern. Führungskräfte sind künftig auch nach ihrer Führungsleistung zu bewerten und mangelnde Führungsarbeit muss mit Konsequenzen verbunden sein. Personal- und Führungskräfteentwicklung sind wesentliche Hebel für eine steigende Produktivität und eine höhere Zufriedenheit der Mitarbeiter.

5 Bildungsförderungen des Landes

Der Prüfbericht über die Bildungsförderungen des Landes wurde dem Landtag und der Landesregierung am 10. Dezember 2002 zugeleitet. Am 15. und 22. Jänner 2003 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 1. Sitzung am 29. Jänner 2003 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 21. Jänner 2004 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 14. Juni 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit der Vorständin der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb), Mag Gabriela Dür.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|--|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Aufbau eines Förderinformationssystems | 20 | | | x |
| Evaluierung der Förderung der Einrichtungen | 22 | x | | |
| Erstellung eines Businessplans für das BIFO | 28 | x | | |
| Übertragung der Organisation der Weiterbildung des Landes an Schloss Hofen | 38 | x | | |
| Festlegung der strategischen Stoßrichtung der Bildungseinrichtungen in den Geschäftsfeldern Wirtschaft und Soziales und Umsetzung der Geschäftsfeldbereinigung | 41 | x | | |
| Einführung einer Kosten- und Deckungsbeitragsrechnung sowie einheitlicher Kalkulationsrichtlinien in Schloss Hofen | 43 | x | | |
| Detaillierung des Budgets und der Vorschau-rechnung in Schloss Hofen | 43 | x | | |
| Verstärkung der Kostenkontrolle in Schloss Hofen und Nutzung von Synergien mit anderen Bildungseinrichtungen | 48 | x | | |
| Professionalisierung der Bedarfsanalysen und Verbesserung des Projektmanagements an der FH | 54 | x | | |
| Verstärkung des Einsatzes des FH-Lehrkörpers bei Weiterbildungsveranstaltungen | 54 | x | | |
| Vernetzung von FH und Schloss Hofen in der Weiterbildung | 57 | x | | |
| Businessplan für die Weiterbildung der FH sowie Personalentwicklungskonzept | 57 | | x | |

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|---|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Einführung einer Kostenstellen- und Deckungsbeitragsrechnung an der FH | 61 | | x | |
| Ermittlung der Auslastung und Personalkapazitäten der Mitarbeiter der Weiterbildung der FH | 64 | x | | |
| Einführung einer mittelfristigen Finanzplanung an der FH | 64 | | x | |
| Prüfung der Einführung einer Leistungsaufzeichnung und einer internen Leistungsverrechnung an der FH | 64 | x | | |
| Verbesserung des Ansatzes für die Programmplanung sowie Produktbereinigung bei den Seminaren der Weiterbildung der ASAV | 72 | x | | |
| Abstimmung des Leistungsangebots der ASAV mit anderen Einrichtungen und Rückzug aus dem höherwertigen Bildungsbereich | 73 | x | | |
| Bündelung der Aufgaben in der sozialen Weiterbildung | 75 | x | | |
| Integration des Weiterbildungsbereichs der ASAV in andere Einrichtungen und Klärung der Finanzierung | 78 | x | | |
| Erstellung eines strategischen Gesamtkonzepts für die Bildungseinrichtungen des Landes | 81 | | x | |
| Bündelung und Neuorganisation der Geschäftsfelder in den Weiterbildungen | 82 | x | | |
| Umfassende Prüfung der vorgeschlagenen Organisationsmodelle | 87 | x | | |

Umgesetzte Empfehlungen

Für die Volkshochschulen und die Bildungshäuser wurden Qualitätskriterien definiert, die auch für Benchmarkzwecke herangezogen werden können. Es werden Kennzahlen wie Teilnehmerstunden und Teilnehmer, Eigenfinanzierungsgrad und Deckungsbeiträge, Marketingkosten pro Teilnehmer sowie Qualitätsmanagementsystem und Evaluation erhoben. Auswertungen wurden für die Jahre 2004 und 2005 erstellt.

Für die Bildungseinrichtungen des Landes – Schloss Hofen, Fachhochschule Vorarlberg (FH) und Landeskonservatorium – wurden Zielbilder erarbeitet. Für die Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg (BIFO) wurde ein Businessplan erstellt.

Für die Ermittlung der Auslastung und Personalkapazitäten der Mitarbeiter der Weiterbildung der FH wurde im Jahr 2002 eine Zeit- und Leistungserfassung eingeführt. Die generelle Zeit- und Leistungserfassung für alle Mitarbeiter der FH befindet sich derzeit in Überarbeitung durch den neuen Geschäftsführer.

Die Prüfung der vorgeschlagenen Organisationsmodelle ist erfolgt, umgesetzt wurde die Übernahme von Schloss Hofen als Tochtergesellschaft der FH.

Weiterbildungsmöglichkeiten im Sozialbereich wurden bis zum Jahr 2002 von der Weiterbildungsabteilung der Akademie für Sozialarbeit (ASAV) angeboten. Die Abteilung wurde ab dem Jahr 2003 vollständig in Schloss Hofen integriert.

Zur Koordination der Leistungen im Weiterbildungsbereich von FH und Schloss Hofen wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe installiert.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Definition von strategischen Zielen für die Volkshochschulen und Bildungshäuser ist im Aufbau begriffen.

Ein Businessplan für die Weiterbildung der FH wurde intern erstellt, eine Genehmigung durch die Geschäftsleitung erfolgte bis dato nicht. Anfang 2007 soll für die FH unter Berücksichtigung der Leistungen von Schloss Hofen ein Entwicklungsplan erstellt werden, der auch eine mittelfristige Finanzplanung beinhalten soll.

In der Deckungsbeitragsrechnung für die Angebote der Weiterbildungsabteilung der FH ist die empfohlene Berücksichtigung interner Personal- und Infrastrukturkosten noch nicht erfolgt. Bedingt ist dies durch die späte Einführung eines Systems zur Leistungserfassung und die erforderlichen Nachadjustierungen, die derzeit vorgenommen werden.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Einführung eines Förderinformationssystems wurde von den Abteilungen Wissenschaft und Weiterbildung (IIb), Gesellschaft und Soziales (IVa), Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) und der Informatikabteilung (PrsI) geprüft. Die Prüfung ergab unter anderem, dass die Einrichtung eines Förderinformationssystems mit Schwierigkeiten im Hinblick auf die unterschiedlichen Vorkonzepte und Eingabestellen sowie mit Entwicklungs- und Wartungskosten verbunden wäre. Von der Einrichtung einer zentralen Datenbank, die alle Bildungsförderungen des Landes umfasst, wird insbesondere deshalb abgesehen.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden zwar in hohem Maße umgesetzt, gewichtige Schwerpunkte sind aber noch offen.

Wesentliche Planungs- und Steuerungsinstrumente sind bei der FH noch im Aufbau. Von zentraler Bedeutung ist ein mittelfristiger Entwicklungsplan der FH für die einzelnen Geschäftsfelder, der auch die erforderlichen Ressourcen aufzeigt.

Die stärkere Vernetzung der FH mit Schloss Hofen und der integrierten ASAV muss zu einem abgestimmten Leistungsangebot, zur Nutzung von Synergien und somit zu einem wirtschaftlicheren und zweckmäßigeren Einsatz der Budgetmittel führen.

Die Argumente gegen ein Förderinformationssystem im Bildungsbereich sind nicht plausibel. Die eingesetzten Mittel rechtfertigen längerfristig ein einheitlich genutztes Informationssystem.

6 Arbeitsinitiative Bezirk Feldkirch (ABF)

Der Prüfbericht über die Arbeitsinitiative Bezirk Feldkirch (ABF) wurde dem Landtag und der Landesregierung am 15. April 2003 zugeleitet. Am 28. Mai 2003 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 5. Sitzung am 4. Juni 2003 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 21. März 2005 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Im Juni 2006 führte der Landes-Rechnungshof mehrere Follow up-Gespräche insbesondere mit einem Vertreter der Arbeitsprojekte und holte Informationen vom Fördergeber Land ein.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|---|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Anpassung des Fördersystems an die Zielgruppen bzw Projekte, Prüfung mehrjähriger Förderzusagen | 14, 25 | | | x |
| Verstärkung der Kooperation zwischen den Projektträgern | 14 | x | | |
| Erstellung einer IKS-Richtlinie für die ABF | 35 | x | | |
| Verbesserung des Rechnungs- und Berichtswesens der ARB, Einsatz von Controlling- und Evaluierungsinstrumenten bei der ARB und DOWAS | 49, 56 | x | | |

Umgesetzte Empfehlungen

Die Förderung der Arbeitsprojekte ist seit dem Jahr 2004 bei der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) konzentriert und wurde vereinfacht. Die Förderung aus dem Sozialfonds erfolgt in Form eines Pauschalbetrags, die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) nimmt die Verteilung der Mittel vor.

Das AMS hat im Auftrag des Landes die Finanzierungsstruktur aller Arbeitsprojekte gesamthaft dargestellt und – unter der Auflage, dass der Finanzierungsbeitrag des Landes und des Sozialfonds in Summe nicht erhöht wird – eine neue Förderungsvereinbarung vorgeschlagen. Ab dem Jahr 2004 tragen das Land und die Gemeinden gemeinsam 30 Prozent der Lohnkosten der vom AMS genehmigten Transitarbeitsplätze.

Die Kooperation der Projektträger wurde verstärkt. Zum einen wurden die Arbeits- bzw Sozialprojekte ARB, AFFRA und DOWAS unter einem Dach zusammengeführt, andererseits wurden die im Oberland bereits bestehenden Kooperationen intensiviert.

Als gemeinsame Plattform wurde im Jahr 2004 der Verband der Vorarlberger Arbeitsprojekte gegründet. Die Ziele des Verbands sind die Schaffung bedarfsgerechter, zielgruppenspezifischer Mindeststandards innerhalb der Projekte insbesondere bei Begleitmaßnahmen, Arbeitszeiten, Entlohnung, Personalentwicklung und Controlling. Weiters sollen mögliche Synergien und Verbesserungspotenziale geprüft werden.

Ein weiteres Ziel ist der Ausbau gemeinsamer und einheitlicher Evaluierungsinstrumente in Zusammenarbeit mit den Fördergebern, insbesondere hinsichtlich langfristiger Wirksamkeit und Amortisationsdauer von Maßnahmen sowie die Verknüpfung mit Forschung und Lehre.

Gemeinsam im Verband werden (Vertrags)Verhandlungen mit den Fördergebern geführt und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Über die Vernetzung der Vorarlberger Arbeitsprojekte hinaus sollen Austausch und Kooperation auf nationaler und internationaler Ebene insbesondere im Hinblick auf Beteiligung an und Nutzung von EU-Programmen erfolgen.

Für die Schlüsselkräfte wurde ein gemeinsamer Qualifizierungslehrgang entwickelt.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Eine Anpassung des Fördersystems an die Zielgruppen bzw Projekte ist nicht erfolgt. Mehrjährige Förderzusagen erfolgen nicht.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden in hohem Maße umgesetzt. Positiv hervorzuheben ist die verstärkte Kooperation und Vernetzung der Arbeitsprojekte, die Definition einheitlicher Qualitätsstandards und die Vereinfachung der Finanzierung durch das Land.

7 Caritas Vorarlberg

Der Prüfbericht über die Caritas Vorarlberg wurde dem Landtag und der Landesregierung am 6. Mai 2003 zugeleitet. Am 21. Mai 2003 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 5. Sitzung am 4. Juni 2003 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 4. Juni 2004 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 4. August 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit Caritas-Direktor Peter Klinger.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|---|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Vereinheitlichung der Finanzierung der Caritas und der Lebenshilfe durch das Land | 23 | x | | |
| Einführung eines Leistungscontrollings | 38 | x | | |
| Aufbau einer vernetzten Klientendatenbank | 38 | x | | |
| Umsetzung des Konzepts über die erweiterte Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus Maria Ebene | 38 | x | | |
| Eigene Stelle für Personalmanagement und Controlling | 49 | x | | |
| Überarbeitung und Kontrolle der Einhaltung der Kontierungsrichtlinie | 53 | x | | |
| Abstimmung der publizierten Daten mit den Jahresabschlüssen | 53 | x | | |
| Weiterentwicklung der Kostenrechnung und Verbesserung der Budgetierung und des Berichtswesens | 53 | | x | |
| Installieren einer Internen Revision | 53 | x | | |
| Konkretisierung der Rahmenvereinbarung zwischen Caritas und Land | 59 | x | | |
| Ausgliederung des Wirtschaftsbetriebs oder Abbildung in einem separaten Rechnungskreis | 59 | x | | |
| Befristung von Leistungsvereinbarungen und Verstärken der Steuerungsfunktion | 59 | x | | |
| Entsendung eines Vertreters des Landes in das Kuratorium | 60 | | | x |

Umgesetzte Empfehlungen

Eine Gleichbehandlung im Abrechnungssystem von Caritas und Lebenshilfe wurde nach langwierigen Verhandlungen mit 1. Jänner 2006 umgesetzt.

Ein Programm zum umfassenden Leistungscontrolling mit entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten wurde ebenso eingeführt, wie ein neues Buchhaltungsprogramm. In diesem Zusammenhang wurde auch die Kontierungsrichtlinie neuerlich überarbeitet. Stellen für Personalmanagement und Controlling wurden geschaffen. Das Controlling wurde aber nicht wie empfohlen als Stabstelle beim Direktor, sondern bei der betriebswirtschaftlichen Leitung angesiedelt.

Die Caritas erstellt seit 2005 zwei Bilanzen, eine Leistungs- und eine Spendenbilanz. In der Leistungsbilanz werden sowohl jene Leistungen behandelt, die das Land mitfinanziert, als auch Leistungen, die etwa über zweckgebundene Spenden finanziert werden. In der Spendenbilanz sind ausschließlich die Vorgänge im Zusammenhang mit Spenden dargestellt.

Anstatt einer Internen Revision beauftragt die Caritas die Revisionsabteilung eines externen Unternehmens. Allein im Jahr 2006 wurden neben der EDV vier Stellen geprüft. Diese Lösung ist kostenmäßig nach Angabe des Direktors deutlich günstiger als eine eigene Revisionsstelle.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Rahmenvereinbarungen mit dem Land wurden ausverhandelt, ein Abschluss einer neuen Vereinbarung steht unmittelbar bevor. Einzelne Punkte sind noch zu klären. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Detailvereinbarung formuliert, in der etwa Termine und Inhalte für Berichte und Planungen definiert sind. Ein erster Leistungsbericht wurde bereits im Frühjahr von der Caritas vorgelegt.

Zur Vermeidung von Duplizitäten hat das Land einen Leistungskatalog ausgearbeitet, der im Herbst veröffentlicht werden soll. Eine Abstimmung der Leistungsspektren zwischen der Stiftung Maria Ebene und der Caritas hat bereits stattgefunden.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Caritas lehnt ein Nominierungsrecht des Landes für ein Kuratoriumsmitglied ab. Die Kommunikation zwischen Caritas und Land ist aber neben anderen Möglichkeiten auch über die Vertreter im Kuratorium sichergestellt.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Caritas hat die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs weitestgehend umgesetzt. Dazu zählen auch wesentliche Punkte wie die Rahmenvereinbarung mit dem Land.

Berichtswesen und Controllinginstrumente in der Caritas werden laufend weiterentwickelt.

8 Büro für Zukunftsfragen

Der Prüfbericht über das Büro für Zukunftsfragen wurde dem Landtag und der Landesregierung am 13. Juni 2003 zugeleitet. Am 24. September 2003 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 7. Sitzung am 8. Oktober 2003 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 1. September 2004 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 11. Juli 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Leiter des Büros für Zukunftsfragen, Dr Manfred Hellrigl.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|--|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Prüfung der Anzahl und Bezeichnung der Voranschlagstellen | 12 | x | | |
| Prüfung der Zweckmäßigkeit von Förderungen und der Zuständigkeit | 20 | x | | |
| Übertragung der Projektförderung für das Energieinstitut Vorarlberg an die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) | 20 | x | | |
| Prüfung organisatorischer Alternativen zur Eingliederung in die Landesverwaltung | 27 | x | | |
| Einrichtung eines Strategiegremiums | 27 | | | x |
| Einhaltung der Vergabevorschriften bei der Auswahl externer Berater | 29 | x | | |
| Erfassung der Projektzeiten und Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung | 31 | x | | |
| Regelmäßige Evaluierung von Kampagnen und Projekten | 32 | x | | |

Umgesetzte Empfehlungen

Die Transparenz über die eingesetzten Ressourcen wurde erhöht. Die Voranschlagstellen wurden neu gestaltet. Zudem erfolgt die Budgetierung im Landesvoranschlag nach Kostenstellen. Die internen Projektzeiten werden erfasst und können für das Controlling der Projektkosten ausgewertet werden.

Die Zweckmäßigkeit von Förderungen und die Zuständigkeit als Fördergeber wurden geprüft. Die Projektförderungen für das Energieinstitut wurden an die Abteilung Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) übertragen.

Die Aufwertung der Amtsstelle in eine Abteilung des Amtes der Landesregierung wurde geprüft. Die bestehende Organisation wurde als funktionsfähig bewertet. Zur besseren Koordination und Kooperation mit anderen Abteilungen wird das Jahresprogramm von der Landesregierung genehmigt und bei Bedarf in der Besprechung der Abteilungs- und Dienststellenleiter präsentiert.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Ein Strategiegremium zur vernetzten Betrachtung von Politikfeldern wurde bis dato nicht realisiert.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen wurden weitestgehend umgesetzt. Das Büro für Zukunftsfragen verfügt über ein vorbildliches Projektmanagement und Projektcontrolling. Die strategische Ausrichtung wurde weiter fokussiert.

Bis dato ist es noch nicht gelungen, die erforderliche Vernetzung der relevanten Politikfelder in der Landesverwaltung zu institutionalisieren. Die Vorstellung des Jahresprogramms an die anderen Abteilungen erachtet der Landes-Rechnungshof als hilfreich, jedoch nicht ausreichend für eine tragfähige Vernetzung.

9 Abteilung Wasserwirtschaft (Vlld) und Landeswasserbauamt

Der Prüfbericht über die Abteilung Wasserwirtschaft (Vlld) und das Landeswasserbauamt wurde dem Landtag und der Landesregierung am 1. Oktober 2003 zugeleitet. Am 29. Oktober 2003 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 8. Sitzung am 12. November 2003 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 3. November 2004 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 3. August führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Wasserwirtschaft (Vlld), DI Thomas Blank.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|--|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Erstellung eines Wasserwirtschaftskonzepts, Konkretisierung der wasserwirtschaftlichen Planung und Verstärkung der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit | 15 | | x | |
| Weiterverfolgung von VOWIS | 18 | | x | |
| Änderung der Berechnungsbasis für die Landesförderung im Bereich Wasserversorgung | 24 | | x | |
| Anpassung der Förderzusagen an die Förderrichtlinien des Landes im Bereich der Interessentengewässer | 32 | x | | |
| Praxistaugliche Anhebung der Wertgrenzen im Rahmen der Überarbeitung der RIWA-V | 32 | | | x |
| Verkürzung der Erstellung der Kollaudierungsoperate auf ein Jahr sowie Kollaudierung entsprechend den Vorgaben des Bundes | 32 | | x | |
| Verrechnung der örtlichen Bauaufsicht bei Maßnahmen an Interessentengewässern | 33 | | | x |
| Verstärkung der Kontrollfunktion gegenüber Förderwerbern und deren Auftragnehmern | 33 | x | | |
| Verfassen von gesetzes- und richtlinienkonformen Ausschreibungsunterlagen | 33 | x | | |
| Prüfung der Leistungsbeschreibungen und Massenberechnungen | 41 | x | | |
| Höhere Sorgfalt bei Kosten-Nutzen-Analysen von Bauprojekten und Vermeidung von Interessenskonflikten | 41 | x | | |

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|--|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Anpassung und inhaltliche Bereinigung der Richtlinien für die Gewährung von Landesbeiträgen zu Maßnahmen im Bereich der landeskulturellen Wasserwirtschaft | 44 | x | | |
| Integration der Förderung von Maßnahmen an kleinen Gewässern in den Bereich der Schutzwasserwirtschaft | 44 | x | | |
| Reorganisation der Abteilung Wasserwirtschaft | 50 | x | | |
| Intensivierung von Koordinationsgruppen | 53 | x | | |
| Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Illwerke-Wassermanagement GmbH | 53 | | | x |
| Verbesserung von Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Berichtswesen | 57 | x | | |

Umgesetzte Empfehlungen

Das Reorganisationsprojekt wurde abgeschlossen, das Landeswasserbauamt wurde in die Abteilung Wasserwirtschaft (VIId) integriert.

In der administrativen Abwicklung wurden mehrere Verbesserungen wie die vergaberechtliche Überarbeitung der Ausschreibungen und die Anpassung der Förderrichtlinien hinsichtlich der Durchführung der Kollaudierungen erzielt.

In einigen Bereichen wie beispielsweise der Kontrolle gegenüber den Förderwerbern oder der erhöhten Sorgfalt bei der Kosten-Nutzen-Analyse sind zwar keine strukturellen Veränderungen vorgenommen worden. Auf die Bedeutung der Themen wird in Mitarbeiterbesprechungen aber regelmäßig hingewiesen.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die strategischen Themen wurden gegenüber der Umstrukturierung zurückgestellt. Eine Aufarbeitung der Themen erfolgt schrittweise nach einer Prioritätenreihung. Die Aufarbeitung des Hochwassers im August 2005 hat naturgemäß Ressourcen gebunden und in der Folge zu Verzögerungen geführt.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

In der Anhebung der Wertgrenzen gegenüber dem Bund sowie in der Verrechenbarkeit von Leistungen ist das Land von bundesrechtlichen Regelungen abhängig. Entsprechende Änderungswünsche wurden beim Bundesministerium deponiert, jedoch bei der jüngsten Novelle nicht berücksichtigt.

Da das Engagement des Illwerke/VKW-Konzerns im Bereich Wasserwirtschaft sehr eingeschränkt ist, bestand nach Ansicht des Abteilungsvorstands kein Bedarf zu einer intensiveren Zusammenarbeit.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitgehend umgesetzt oder sind in Arbeit.

Die Wasserwirtschaft wurde durch die Zusammenlegung der Abteilung mit dem Landeswasserbauamt neu organisiert. Dies war ein bedeutender Schritt zur Erhöhung der Effektivität und der Produktivität. Die Rahmenbedingungen für Management und Führung wurden deutlich verbessert. Somit sind die wesentlichen Voraussetzungen für einen wirtschaftlicheren Einsatz der Ressourcen geschaffen.

In weiterer Folge sollten die strategischen Themen zügig in Angriff genommen und entsprechende Leitlinien erarbeitet werden.

10 Beteiligung der Vorarlberger Kraftwerke AG an der Entec GmbH

Der Prüfbericht über die Beteiligung der Vorarlberger Kraftwerke AG an der Entec GmbH wurde dem Landtag und der Landesregierung am 6. November 2003 zugeleitet. Am 3. Dezember 2003 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 9. Sitzung am 11. Dezember 2003 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 23. November 2004 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 17. Juli 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit den Vorständen der Illwerke/VKW Gruppe, Dr Ludwig Summer und Dr Christof Germann.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|---|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Ergänzung des maximalen Risikokapitals im Zielbild | 12 | x | | |
| Darstellung der Risiken auf der Grundlage von Marktstudien durch eine Best/Worst-Case Planung | 14 | x | | |
| Durchführung einer sorgfältigen Due Diligence | 17 | x | | |
| Nutzung von Know-how bei Investitionen in unbekannte Märkte | 20 | x | | |
| Anwendung der Regeln für Interessenskonflikte und Eigengeschäfte im Österreichischen Kodex für Corporate Governance | 22 | x | | |
| Anpassung der Größe der Aufsichtsräte im Illwerke/VKW-Konzern an die Vorgabe im Österreichischen Kodex für Corporate Governance | 22 | x | | |
| Einsetzung eines kompetenten Geschäftsführers bei risikoreichen Investments bereits nach Erwerb der Beteiligung | 25 | x | | |
| Begleitende Kontrolle der Geschäftsführer entsprechend dem Geschäftsrisiko | 28 | x | | |
| Konsequente und flächendeckende Umsetzung des Konzernreporting-Konzepts | 31 | x | | |
| Konsequenter Realisierung der Beteiligungsstrategien in neuen Geschäftsfeldern und Einsatz der erforderlichen Managementkapazität | 31 | x | | |

| Empfehlung | Bericht Seite | umge- setzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|--|---------------|----------------|--------------|--------------------|
| Prüfung einer Vertragsklausel auf teilweise Rückführung des Investments in ähnlich gelagerten Fällen | 36 | x | | |

Umgesetzte Empfehlungen

Im Zielbild der Illwerke/VKW-Gruppe wurde das maximale Risikokapital für den Aufbau neuer Geschäftsfelder ergänzt und mit € 10 Mio festgelegt. Das Beteiligungscontrolling wurde intensiviert, erste Maßnahmen zur Straffung des Beteiligungsportfolios wurden eingeleitet. Im dritten Quartal 2003 wurde ein einheitliches Konzernreporting eingeführt.

Mehrere Empfehlungen wie die Durchführung einer sorgfältigen Due Diligence oder die Absicherung der Markt- und Geschäftsrisiken durch die entsprechende Besetzung und Kontrolle der Geschäftsführung werden bei künftigen Investments berücksichtigt.

Die Regelungen des Österreichischen Kodex für Corporate Governance werden künftig beachtet.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Über die Entec wurde am 16. Dezember 2004 der Konkurs eröffnet, der aufgezeigte Worst Case ist eingetreten. Der Verlust aus dem Investment in Höhe von € 4,87 Mio wurde in mehreren Teilen von der VKW wertberichtigt.

Die Geschäftsführung der Häusle-Gruppe wurde verstärkt, erste Schritte zur Konsolidierung wurden eingeleitet. Bei künftigen Investments sind die Risiken noch sorgfältiger zu prüfen, bei Bedarf ist externe Expertise beizuziehen. Durch das verbesserte Beteiligungscontrolling und das eingeführte Konzernreporting können finanzielle Risiken früher erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

11 Förderung des Musikschulwesens in Vorarlberg

Der Prüfbericht über das Musikschulwesen in Vorarlberg wurde dem Landtag und der Landesregierung am 19. Dezember 2003 zugeleitet. Am 25. Februar 2004 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 2. Sitzung am 3. März 2004 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 2. März 2005 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 26. Juli 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit der Vorständin der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb), Mag Gabriela Dür.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|---|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Formulierung von qualitativen und quantitativen Zielen und einheitliche Terminologie | 12 | x | | |
| Erarbeitung eines Ausbildungssystems, das in ein Musikschulentwicklungskonzept einfließen soll | 12 | x | | |
| Aufbau eines einheitlichen Controlling-Systems | 15 | x | | |
| Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung | 26 | x | | |
| Richtlinienkonforme Berechnung der Personalkostenförderung und Vereinfachung der Ermittlung der Förderhöhe | 26 | x | | |
| Konkretisierung der Förderrichtlinien | 26 | x | | |
| Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Reisekostenförderung und Beschränkung der Förderungen auf den Kreis der Wandermusikschulen | 28 | x | | |
| Schaffung einer Fördergrundlage für die Förderung von Musikschulprojekten und Einbeziehung des Landes in die Beurteilung der Förderwürdigkeit, des Förderausmaßes etc | 32 | x | | |
| Beschränkung der Förderung auf solche, für die klare Entscheidungsgrundlagen und Finanzierungspläne vorhanden sind und Definition eines einheitlichen Standards | 32 | x | | |

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|--|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Schaffung einer Fördergrundlage für die Förderung der Fortbildung der Musikschullehrer, der Musikwettbewerbe sowie des Musikschulwerks | 36 | x | | |
| Definition und Abgrenzung der Musikschulförderungen durch die Abteilungen IIb und IIc | 37 | x | | |
| Erlassung umfassender Musikschulrichtlinien oder eines Musikschulgesetzes | 40 | | | x |
| Verstärkung der Steuerung und Forcieren der Neuausrichtung des Musikschulwesens gemeinsam mit den Gemeinden | 45 | | x | |
| Schaffung von Synergien im Struktur- und Personalbereich und Klärung von Schnittstellen | 45 | | x | |

Umgesetzte Empfehlungen

Zur Ausarbeitung der organisatorischen Neuausrichtung des Musikschulwesens wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Neustrukturierung sieht ein Steuerungsgremium vor, das die strategische, organisatorische und musikschulpädagogische Zielrichtung des Musikschulwesens festlegt. Zur Beratung des Gremiums wurde ein pädagogischer Beirat eingerichtet, der im Mai 2006 erstmals tagte.

Die Zielsetzungen im Zuge der Neuorganisation beinhalten einen breiteren Zugang und hohe Qualität im Musikschulbereich, ein abgestuftes System des Leistungsangebots und stärkere Zusammenarbeit und Abstimmung. Geplant ist, dass jede Musikschule – auf der Grundlage eines gemeinsamen Leitbilds, organisatorischer Rahmenvorgaben und eines Rahmenlehrplans – ein eigenes Leitbild mit strategischen Zielen und Umsetzungsmaßnahmen erstellt. Von der Breitenförderung bis hin zur Förderung von Spitzenbegabungen wird ein systematisches Leistungsangebot aufgebaut. Das Musikschulwerk wurde beauftragt, verstärkt Synergien im Struktur- und Personalbereich der Musikschulen zu nutzen und die Koordination und Kooperation der Musikschulen untereinander und mit anderen Einrichtungen zu fördern. Die neu eingerichtete Servicestelle ist darüber hinaus auch für konzeptive Aufgaben vorgesehen.

Im Jahr 2006 wurde durch die Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) ein neues Fördermodell implementiert, die Übergangsfrist beträgt fünf Jahre. Im neuen Förderschlüssel dienen nicht mehr die verursachten Personalkosten als Berechnungsbasis, sondern die tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden. Es gibt genaue Vorgaben an die Musikschulen in welchem Detaillierungsgrad die Meldungen erfolgen müssen, wodurch die Anträge einheitlich sind und die Angaben detailliert erfasst und ausgewertet werden können.

Die Richtlinie zur Reisekostenförderung wurde dahingehend angepasst, dass künftig sämtliche Musikschulen, die Unterricht an anderen Standorten durchführen, unterstützt werden – unabhängig davon, ob es sich um eine Wandermusikschule handelt oder nicht. Das Fördervolumen ändert sich dadurch nicht, da diese Förderpraxis schon bisher praktiziert wurde. Als Grundlage für die Förderung von Musikschulprojekten wurde ein Merkblatt erstellt. Dieses gibt unter anderem vor, welche Unterlagen dem Ansuchen beizulegen sind wie beispielsweise Projektbeschreibung und Finanzierungsplan. Zwischenzeitlich ist das Land als Fördergeber im Musikschulwerk vertreten und dadurch in die Beurteilung der Förderwürdigkeit eingebunden.

Die Förderung der Fortbildung der Musikschullehrer, der Musikwettbewerbe sowie des Musikschulwerks wurde auf eine geeignete Fördergrundlage in Form eines Aktenvermerks gestellt. Um Abgrenzungsprobleme zur Abteilung Kultur (IIc) zu vermeiden, wurden beispielsweise Förderungen des Jazzseminars oder der Militärmusik von der Abteilung Kultur (IIc) an die Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) übertragen.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Um die Schnittstelle zwischen Musikschulen und Landeskonservatorium zu klären, wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Im Juni 2006 wurde erstmals eine Konferenz mit Vertretern aller relevanten Bereiche der Musikausbildung einberufen, um die Schnittstellenproblematik zu diskutieren und Synergieeffekte zu erzielen.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die vom Landes-Rechnungshof angeregte umfassende Musikschulrichtlinie oder ein Musikschulgesetz wird derzeit nicht realisiert. Begründet wird dies damit, dass das Land nur einer der drei Finanziers im Musikschulbereich ist. Die Neuorientierung im Musikschulwesen soll über die Gremien stattfinden.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden in hohem Maße umgesetzt. Das Musikschulwesen wurde neu organisiert, der Einsatz der Fördermittel erfolgt transparenter, effektiver und mit wirksameren Kontrollmechanismen. Das Musikschulwerk nimmt – unterstützt von der neu eingerichteten Servicestelle – stärker Koordinations- und Kooperationsaufgaben wahr.

Da bis dato weder eine umfassende Musikschulrichtlinie noch ein Musikschulgesetz beschlossen wurden, fehlt nach wie vor eine rechtliche Grundlage für die Gestaltung und Förderung des Musikschulwesens.

12 Sozialfonds

Der Prüfbericht über den Sozialfonds wurde dem Landtag und der Landesregierung am 5. Februar 2004 zugeleitet. Am 17. März 2004 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 31. März 2004 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 30. März 2005 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 22. Juni und 6. Dezember 2006 führte der Landes-Rechnungshof Follow up-Gespräche mit dem Vorstand der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa), Dr Ludwig Rhomberg.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|---|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Ergänzung des Leistungskatalogs um Bedarf und Kosten in der JWF | 16 | x | | |
| Evaluierung der Betreuungskonzepte in der Behindertenhilfe | 22 | | x | |
| Zuweisung im hochschwelligem Reha-Bereich durch unabhängige Clearingstelle | 22 | | x | |
| Erstellen von Bedarfs-, Entwicklungs- und Finanzierungsplänen für die Behindertenhilfe | 22 | | x | |
| Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Steuerbarkeit der Behindertenhilfe | 22 | | x | |
| Erarbeitung eines Leistungskatalogs in der Sozialhilfe | 27 | | x | |
| Erstellung von Bedarfs- und Finanzprognosen für wesentliche Leistungen der Sozialhilfe | 27 | | x | |
| Definition der Aufgaben des Geschäftsführers | 32 | x | | |
| Verstärken des Controllings | 32 | x | | |
| Einrichtung eines Strategieausschusses | 32 | x | | |
| Trennung der Funktionen Beratung und Entscheidung im Kuratorium | 32 | x | | |
| Einführung eines aussagekräftigen Berichtswesens | 35 | | x | |
| Erstellung vollständiger und wahrer Budgets und Soll-Ist-Vergleiche | 38 | x | | |
| Vorlage transparenter und nachvollziehbarer Informationen an Kuratorium und Landtag | 39 | x | | |

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|---|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Befassung des Landtags mit Nachtragsvoranschlägen | 39 | | | x |
| IT-Audit für ISSO2 | 49 | | | x |
| Überarbeitung der Ausgabenarten und Empfängerwartung in ISSO2 | 49 | x | | |
| Kontierungsrichtlinie erlassen und deren Einhaltung laufend kontrollieren | 49 | x | | |
| Vereinheitlichung der Prozesse in den BHs im Rahmen der Abbildung in ISSO | 49 | x | | |

Umgesetzte bzw in Arbeit befindliche Empfehlungen

Jugendwohlfahrt (JWF)

Das Ergebnis der quantitativen Erhebung aller stationären Jugendwohlfahrtsleistungen liegt vor. Die Erhebung wurde mit einer Prognose verknüpft. Auf Grund der durchgeführten quantitativen Erhebung wurde entschieden, dass zukünftig die Erhebungen einerseits auch auf die ambulanten und sozialen Dienste somit auf alle Dienstleistungen der Jugendwohlfahrt und andererseits auf weitere Indikatoren, nicht nur auf die Geburtenentwicklung ausgedehnt werden sollen. Dazu wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die die relevanten Indikatoren für die Jugendwohlfahrts-Planung identifizieren soll. Die Indikatoren der Studie wurden in Merkmale umformuliert und in das Erhebungsinstrument aufgenommen. Inzwischen wurden die Einrichtungen beauftragt, das zweite Halbjahr 2006 so zu dokumentieren, dass sie die vorgegebenen Merkmale mit Zahlen belegen können. Es wird davon ausgegangen, dass erstmals im Jahr 2007 alle Erhebungsdaten der Dienstleistungen vollständig vorliegen und diese 2008 ausgewertet und in den Jahresbericht integriert werden können.

Behindertenhilfe

Am 10. Mai 2006 beschloss der Vorarlberger Landtag das neue Behindertengesetz. Das Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung trat mit 1. September 2006 in Kraft. Die Verordnung (Integrationshilfeverordnung) soll im Frühjahr 2007 gemeinsam mit dem Leitbild und dem normativen Konzept verabschiedet werden. Auf Basis des Konzepts und der neu geschaffenen gesetzlichen Grundlagen wird das strategische Konzept entwickelt. Der Produkteplan liegt vor. Die Einrichtungen der freien Wohlfahrt haben bis Ende Dezember 2006 Zeit, ihre Produkte, Leistungsbündel oder Leistungen zu überprüfen und ihren Änderungsbedarf bekannt zu geben. Die Grundelemente des Clearings in der Behindertenhilfe (Integrationshilfe) sind im Konzept „Abklärung der Leistungen für Menschen mit Behinderung“ definiert. Die Umsetzung hat bereits begonnen und soll bis Sommer 2007 abgeschlossen sein.

Sozialhilfe

Im Bereich Sozialhilfe wird der regionale Bedarfs- und Entwicklungsplan 2000 – 2020 für pflegebedürftige Menschen aktualisiert. Für einen wesentlichen Bereich der Sozialhilfe – Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen in stationären Einrichtungen – liegen bereits genaue Bedarfsprognosen vor. Für weitere Kernleistungen und Schwerpunktbereiche sind Bedarfs- und Finanzprognosen geplant. Die Fachbereiche Jugendwohlfahrt und Sozialhilfe führen in regelmäßigen Abständen mit den Bezirkshauptmannschaften Abstimmungssitzungen durch, um eine Vereinheitlichung der Abläufe insbesondere auch im Bereich des Zahlungsverkehrs sicherzustellen.

Fondsmanagement

Die Aufgaben der Geschäftsführung des Sozialfonds wurden definiert. Der Vorstand der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) trägt die Letztverantwortung. Um das Controlling zu verstärken wurde die Stelle eines Geschäftsführers ausgeschrieben und am 1. Juni 2004 besetzt. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin wurde das Controlling dem Funktionsbereich „Betriebswirtschaft/Controlling“ übertragen und mit einem zusätzlichen Mitarbeiter verstärkt.

Zur Optimierung des Planungs-, Steuerungs- und Informationssystems des Sozialfonds wurde im Jahr 2004 ein umfassender Plan entwickelt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Finanzprognose wurde im Jahr 2005 für alle Bereiche erstmals erstellt. Die Überarbeitung der Ausgabenarten und die Empfängerwartung in ISSO2 sind erfolgt.

Im Kuratorium des Sozialfonds wurde ein Strategieausschuss installiert, der mindestens zweimal jährlich tagt und mit je zwei Vertretern des Landes und der Gemeinden besetzt ist.

Die Informationen an den Landtag in Form des Tätigkeitsberichts wurden überarbeitet und ergänzt.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Eine Befassung des Landtags mit Nachtragsvoranschlägen erfolgt unter Bezugnahme auf den Sozialfonds als selbstständiger Landesfonds nicht.

Ein IT-Audit für ISSO2 wurde nicht durchgeführt, da das Projekt extern begleitet und geprüft wurde.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden mehrheitlich bereits umgesetzt, einzelne sind noch in Arbeit. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs wurde die Notwendigkeit einer verstärkten Planung, Steuerung und Überwachung der Leistungen erkannt, die Instrumente sind aber noch gezielt weiter zu entwickeln.

Der Landes-Rechnungshof misst einer umfassenden Planung und Steuerung der Sozialfondsmittel eine hohe Bedeutung bei. Die Qualität der Entscheidungsvorbereitung für den Strategieausschuss und das Kuratorium ist von hoher Relevanz. Dementsprechend ist für eine ausreichende Managementkapazität Sorge zu tragen.

13 Krankenpflegeverein Klaus-Weiler-Fraxern

Der Prüfbericht über den Krankenpflegeverein Klaus-Weiler-Fraxern wurde dem Landtag und der Landesregierung am 26. März 2004 zugeleitet. Am 21. April 2004 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 4. Sitzung am 5. Mai 2004 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 6. Mai 2005 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 3. Juli 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Obmann des Krankenpflegevereins, Robert Längle.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|--|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Einführung eines Internen Kontrollsystems | 10 | x | | |
| Fachlich kompetente Besetzung von Vorstand und Rechnungsprüfern | 13 | x | | |
| Verfassen schriftlicher Jahres- und Prüfberichte und Vorlage an die Generalversammlung und die Fördergeber | 16 | x | | |
| Einforderung und Prüfung aussagekräftiger Jahresberichte durch den Landesverband | 20 | x | | |
| Überdenken der Förderpraxis für die Mobilien Hilfsdienste und Sicherstellung der notwendigen Informationen für die Prüfung der Bemessungsgrundlage | 22 | x | | |
| Änderung der Förderpraxis bei der Förderung der Hauskrankenpflege | 24 | x | | |

Umgesetzte Empfehlungen

Die Neubesetzung des Obmanns und der Rechnungsprüfer ist erfolgt. Das Interne Kontrollsystem wurde deutlich verbessert. Die Rechnungsprüfer kontrollieren jeden Beleg und geben jährlich einen schriftlichen Prüfbericht zur Jahresrechnung ab.

Der Krankenpflegeverein hat eine neue Satzung erlassen. Diese wurde von der BH Feldkirch geprüft. Der Rechnungsabschluss liegt exemplarisch bei der Generalversammlung auf, jedes Mitglied erhält auf Wunsch eine Kopie.

Die ARGE Mobile Hilfsdienste wurde angehalten, bei unverhältnismäßig hohen Strukturkosten die Rechnungsabschlüsse zu prüfen. Weiters wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Hauskrankenpflege die Förderpraxis geändert. Die Trennung der Leistungen der Mobilen Hilfsdienste und der Hauskrankenpflege werden stichprobenartig überprüft, um Doppelförderungen zu vermeiden.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden vollständig umgesetzt. Die Förderung der Hauskrankenpflege und der Mobilen Hilfsdienste wurde verbessert und transparenter gestaltet.

14 Besondere Bedarfszuweisungen an die Vorarlberger Gemeinden

Der Prüfbericht über die Besonderen Bedarfszuweisungen an die Vorarlberger Gemeinden wurde dem Landtag und der Landesregierung am 26. März 2004 zugeleitet. Am 21. April 2004 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 4. Sitzung am 5. Mai 2004 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 6. Mai 2005 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 4. Juli 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa), Dr Egon Mohr.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|---|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Einforderung einer wirtschaftlichen Zuordnung von Gemeindeaufgaben bei der Zuteilung von Ertragsanteilen und sonstigen Transfers nach dem FAG unter Berücksichtigung von Mindestkapazitäten | 14 | | x | |
| Verkürzung der Anpassungsperioden der Ertragsanteile mit Hilfe des zentralen Melderegisters | 14 | | x | |
| Zielkatalog für Bedarfszuweisungen | 18 | | | x |
| Forcierung der interkommunalen Zusammenarbeit, des interkommunalen Finanzausgleichs sowie von Kosten- und Leistungsanreizen | 18 | | x | |
| Einstellen der Bagatellförderungen | 23 | x | | |
| Verstärkte Prüfung von Bedarfszuweisungen nach regionalen Gesichtspunkten und Achtung auf die Einhaltung der richtlinienkonformen Eigenfinanzierungsquote der Gemeinden | 28 | x | | |
| Beschränkung der Strukturförderung auf wesentliche Infrastrukturförderungen | 33 | | | x |
| Ganzheitliche Betrachtung der Gemeindeförderung und Aufbau eines umfassenderen Berichtswesens | 38 | x | | |
| Forcieren von Vor-Ort- und Belegprüfungen sowie Verstärkung der Koordination | 39 | x | | |

Umgesetzte Empfehlungen

Eine Konzentration der Bagatellförderungen wurde eingeleitet, Dauerförderungen wurden teilweise reduziert. Die geschlüsselten Bedarfszuweisungen stehen im Widerspruch zur Förderung nach Schwerpunkten. Geplante Aktivitäten des Landes wurden vom Gemeindeverband nicht mitgetragen.

Zur Unterstützung von Gemeindekooperationen wurde ein Fördermodell entwickelt. Es ist geplant, die Fördersätze und den Förderrahmen weiter auszubauen.

Das Berichtswesen über die Gemeindeförderung wurde verbessert. Der Rechenschaftsbericht enthält einen Querverweis auf den Rechnungsabschluss. Prüfungen vor Ort erfolgen verstärkt durch die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc).

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Den Empfehlungen wird grundsätzlich zugestimmt. Allerdings bestehen seitens des Landes rechtlich keine Möglichkeiten, bei Zuteilung von Ertragsanteilen und sonstigen Transfers nach dem FAG eine wirtschaftliche Zuordnung von Gemeindeaufgaben unter Berücksichtigung von Mindestkapazitäten einzufordern oder die Anpassungsperioden der Ertragsanteile zB mit Hilfe des zentralen Melderegisters zu verkürzen. Das Land schöpft allerdings den möglichen Gestaltungsspielraum in den Verhandlungen aus.

Ein interkommunaler Finanzausgleich findet auf Basis von bundes- und landesgesetzlicher Regelungen in der Praxis bereits statt. Ein freiwilliger Finanzausgleich wird durch das neue Landesumlagegesetz und das Sozialhilfegesetz unterstützt. Weitere Modelle werden im Projekt Vision Rheintal diskutiert.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Ein Zielkatalog mit klar definierten Zielen und Evaluierungskriterien liegt nicht vor. Das Förderinstrumentarium wird flexibel und gemäß Verfassungsauftrag eingesetzt.

Die Beschränkung der Strukturförderungen auf wesentliche Infrastrukturförderungen wird vom Gemeindeverband nicht mitgetragen. Argumentiert wird dies damit, dass die Zielsetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch in kleinen finanzschwachen Gemeinden gefährdet sein könnte. Bei der Verteilung der schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen wird die unterschiedliche Finanzkraft der Gemeinden berücksichtigt.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums und zur Verbesserungen der Transparenz über die Verwendung der Bedarfszuweisungen wurden umgesetzt.

Der flexible Einsatz des Förderinstrumentariums steht nicht im Widerspruch zu einem Zielkatalog. Ohne definierte Kriterien kann die Wirkung der Förderungen nicht evaluiert werden. Durch die Gestaltung der Bedarfszuweisungen und Gemeindeförderungen wird die Kooperationsbereitschaft forciert und unterstützt.

Die Mindesthöhe für Förderungen wurde mit € 2.000 festgelegt. Diese Grenze für Bagatellförderungen ist noch zu niedrig und sollte daher weiter angehoben werden. Erhöht werden sollte auch die Fördergrenze für Strukturförderungen, damit in der Praxis nur wesentliche Infrastrukturprojekte aus Bedarfszuweisungen unterstützt werden.

15 Landesverband Vorarlberg Tourismus

Der Prüfbericht über den Landesverband Vorarlberg Tourismus wurde dem Landtag und der Landesregierung am 3. Mai 2004 zugeleitet. Am 2. Juni 2004 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 5. Sitzung am 9. Juni 2004 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 6. Juni 2005 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 19. Juli 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer, Mag Christian Schützinger.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|--|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Kooperation und Vernetzung zwischen Betrieben und den Tourismusorganisationen, Bewusstseinsbildung | 10, 13 | x | | |
| Neudefinition von Funktion und Aufgabenstellung der Destinationen | 13 | x | | |
| Straffung des Destinationssystems | 13 | | | x |
| Prüfung der Änderung der Rechtsform | 16 | x | | |
| Neugestaltung wesentlicher Marketingfunktionen im Marketingkonzept 2005 bis 2007 und Konkretisierung der Serviceleistungen für die Destinationen | 21 | x | | |
| Intensivierung der Marktforschung und der Zielgruppenorientierung | 26 | x | | |
| Fokussierung auf wenige Themen bei Kooperations- und Angebotsgruppen und flexiblere Gestaltung der Förderung | 26 | x | | |
| Ausbau des e-marketings | 30 | x | | |
| Neugestaltung der Aufgaben von Landesverband und Destinationen bei Pressefahrten | 32 | x | | |
| Effizientere Durchführung von Medienauftritten bei Pressekonferenzen | 33 | | | x |
| Anwendung der Richtlinie des Landes über die Dienstreisenregelung, vertragliche Regelung von Mehrleistungen | 40 | x | | |
| Genehmigung von künftig nur noch Indexierungen bei den Gehältern und Löhnen | 40 | x | | |
| Senkung der Miet- und Betriebskosten | 45 | x | | |

| Empfehlung | Bericht Seite | umge- setzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|--|---------------|----------------|--------------|--------------------|
| Weiterentwicklung von Rechnungswesen und Controlling | 48, 50 | x | | |

Umgesetzte Empfehlungen

Der Landesverband Vorarlberg Tourismus hat Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für notwendige Kooperationen in der Tourismuswirtschaft insbesondere auch in Form von Workshops gesetzt. Kooperationen wurden vor allem mit Partnern aus der Wirtschaft verstärkt.

Die Empfehlung, Funktion und Aufgabenstellung der Destinationen neu zu definieren, wurde in das neue touristische Impulsprogramm des Landes aufgenommen und umgesetzt. An der Zahl der Destinationen wird festgehalten. Für die Destinationen wurde eine neue Markenarchitektur geschaffen, an der Stärkung der Marke Vorarlberg wird weitergearbeitet.

Die Überarbeitung des Marketingkonzepts des Landesverbands Vorarlberg Tourismus baut auf den Ergebnissen eines umfassenden Strategieprozesses auf. Die operative Marketingarbeit wurde mit Tourismus- und Seilbahnbetrieben sowie den Destinationen gemeinsam erarbeitet.

Das Budget für Marktforschung wurde von € 12.000 im Jahr 2003 auf € 44.000 im Jahr 2006 erhöht. Der Landesverband nimmt an der jährlichen T-Mona-Studie sowie an diversen Länderstudien teil.

Die Kerngeschäftsfelder des Landesverbands wurden mit Bergwinter-, Bergsommer-, Kultur-, Geschäfts- und Tagungstourismus neu definiert und mit eigenen Projektbudgets ausgestattet. Die Angebotsgruppen wurden in die Kerngeschäftsfelder integriert. Die Angebotsgruppen haben für die Marke Vorarlberg große strategische Relevanz, da destinationsübergreifend agiert wird. Mit „outdoor Vorarlberg“ wurde eine neue Angebotsgruppe geschaffen. Die Förderpraxis wurde beibehalten, allerdings wurde die Absprache und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Angebotsgruppen und dem Landesverband Vorarlberg Tourismus ausgebaut und intensiviert.

Der Bedeutung des e-marketing wird durch die Richtlinien zur Destinationsförderung Rechnung getragen. Der Landesverband forciert das e-marketing zusätzlich insbesondere durch das Anbieten einer landesweiten Online-Buchungsmöglichkeit auf der Homepage. Gefördert werden damit touristische Betriebe, die den Web-Vertrieb aktiv nützen.

Die Bemühungen um Einzelpressefahrten wurden verstärkt, die Durchführung von Pressefahrten erfolgt möglichst in Kleinstgruppen. Die Betreuung erfolgt verstärkt durch die Destinationen, die Kostenteilung zwischen Landesverband und Destinationen erfolgt in jedem Fall.

Nach dem Gebot der Sparsamkeit hat der Landesverband Maßnahmen im Personal-, Miet- und Betriebskostenbereich gesetzt. Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten wurde reduziert. Die Mietkosten konnten um 35 Prozent, die Betriebskosten um 12 Prozent – bei gleichzeitiger Erhöhung der Raumnutzung um 30 Prozent – gesenkt werden.

Der Landesverband hat im Jahr 2006 ein neues österreichweites Planungs- und Controllinginstrument eingeführt, das auch von einigen Destinationen übernommen wurde. Auf Basis der einheitlichen Daten sind Benchmarks insbesondere mit anderen Landes-Tourismusorganisationen möglich.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Praxis der gemeinsamen Medienauftritte des Landesverbands mit den Destinationen wird grundsätzlich beibehalten, die Form der Präsentation der Destinationen wurde geändert.

Die Förderung durch das Land Vorarlberg erfolgt weiterhin auf Basis eines Antrags des Landesverbands. Die Prüfung der Änderung der Rechtsform ist erfolgt. Im September 2005 beschloss der Vorstand, die Vereinsstruktur beizubehalten.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Der Landesverband Vorarlberg Tourismus hat die Empfehlungen in hohem Maße umgesetzt. Das Marketing wurde gezielt weiter entwickelt, Aktivitäten für eine verstärkte Kooperation und Vernetzung der Betriebe mit den Tourismusorganisationen wurden gesetzt.

Bei der Erschließung neuer Tourismuskmärkte wie neue EU-Länder oder Asien gewinnen die Marke Vorarlberg und ein destinationsübergreifendes Angebot weiter an Bedeutung.

16 Vorarlberger Erdgas GmbH

Der Prüfbericht über die Vorarlberger Erdgas GmbH (VEG) wurde dem Landtag und der Landesregierung am 15. Oktober 2004 zugeleitet. Am 10. November 2004 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 17. November 2004 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 16. November 2005 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 3. August 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer, Ing Erwin Kopf.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|---|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Ergänzung der Stellenbeschreibung und Dokumentation der wesentlichen Prozesse | 13 | x | | |
| Langfristiges Wartungs- und Sanierungskonzept | 17 | x | | |
| Verstärken des politischen Lobbying Montafon | 17 | x | | |
| Adaptierung der Marktstrategie | 23 | x | | |
| Vorbereitung für die Ausgestaltung neuer Gasbezugsverträge | 23 | x | | |
| Strategiepapier für Contracting und Rohrnetze | 26 | x | | |
| Übernahme der Beteiligungen der VKW an Biomasse-Heizwerken | 26 | | | x |
| Verhandlungen mit der E-Control über die Herabsetzung der Clearinggebühr | 30 | x | | |
| Gesetzes- und vertragskonforme Ausschreibungsunterlagen und Einhaltung der Stillhaltefrist | 35 | x | | |
| Unbefangenheit des Abschlussprüfers | 35 | x | | |
| Änderung der Vergabe von Beratungsleistungen | 35 | x | | |
| Ersatz der Forderungsausfallversicherung durch Bonitätsmonitoring und Dotierung einer Rückstellung für Forderungsausfälle | 39 | | | x |
| Ergänzung des Richtlinienkatalogs | 42 | | x | |
| Forcierung der Umsetzung des IKS und regelmäßige Prüfung | 42 | | x | |
| Detailliertere Kosten- und Leistungserfassung bei Hausanschlüssen | 44 | | x | |
| Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für Eigen- oder Fremdleistung | 44 | x | | |

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|--|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Darstellung des Budgets gesamt und nach Quartalen und Vergleich mit den Vorperioden | 46 | x | | |
| Dokumentation im Prüfungsausschuss | 46 | | x | |
| Schriftlichkeit von Vertragsänderungen | 51 | x | | |
| Kooperation mit den Stadtwerken Bregenz | 51 | | | x |
| Stärkere Kooperation zwischen VEG und Illwerke/VKW-Konzern in den Bereichen Recht und Treasury | 52 | x | | |
| Verbesserung des Informationsflusses von den Gemeinden | 54 | | | x |

Umgesetzte Empfehlungen

Im Netzbereich wurden mehrere Aktivitäten gesetzt. Das PVC-Netz wurde durch einen Sachverständigen geprüft und für sicher erachtet, sodass kein eigenes Sanierungskonzept erforderlich ist. Gespräche mit den politischen Entscheidungsträgern insbesondere im Montafon wurden geführt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass mittelfristig kein Netzausbau im Montafon erfolgen wird.

Nach dem Wechsel des Mehrheitseigentümers wurde die Strategie überarbeitet. Die Marktpositionierung und der Vertrieb der beiden Produkte Strom und Erdgas inklusive Wärmepumpen wurden abgestimmt. Zum potenziellen Geschäftsfeld Contracting wurde eine Umfrage bei den Eigentümergemeinden durchgeführt. Da die Befragten kein Interesse bekundeten, wird dieses Thema nur auf Anfrage beantwortet, jedoch nicht aktiv bearbeitet.

Im November 2006 wurden neue Gasbezugsverträge abgeschlossen. Die Beschaffung von Erdgas ist bis zum Jahr 2013 zu marktgerechten Bedingungen und in ausreichender Menge gesichert.

Die Zusammenarbeit mit dem Illwerke/VKW-Konzern wurde vor allem im Bereich Treasury deutlich verstärkt. Nach Ansicht des VEG-Geschäftsführers ist derzeit im rechtlichen Bereich nur ein geringer Bedarf zur Kooperation gegeben.

Die Clearinggebühren wurden mit der E-Control verhandelt, eine Senkung hat österreichweit stattgefunden. Die besondere Situation in der Regelzone Vorarlberg würde eine weitere deutliche Senkung rechtfertigen. Diese Entscheidung liegt jedoch nicht im Einflussbereich der VEG.

Eine externe Rotation des Wirtschaftsprüfers hat stattgefunden. Laut Aussage des Geschäftsführers hat der Beratungsbedarf nach dem vollzogenen Unbundling deutlich abgenommen.

Das operative Prozessmanagementsystem wurde erfolgreich implementiert. In der ersten Phase des Echtbetriebs hat sich gezeigt, dass noch einige Modifikationen erforderlich sind.

Das Berichtswesen wurde insofern umgestellt, als die Quartalsberichte nun Ergebniszahlen für das betreffende Quartal enthalten und die entsprechenden Vergleichszahlen aus dem Vorquartal und dem Budget angegeben werden.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Der Richtlinienkatalog des Internen Kontrollsystems wurde erweitert, zwei Richtlinien zu den Themen Risikomanagement im kaufmännischen und technischen Bereich sowie zu EDV-Projekten sind noch in Arbeit. Ab Ende 2006 werden durch interne Umstrukturierungen Ressourcen für die verstärkte Kontrolle der Umsetzung frei.

Für ein EDV-Auswertungstool wurde ein Pflichtenheft erarbeitet, eine Beauftragung für die Erstellung des Instruments ist bislang nicht erfolgt.

Die Dokumentation über die Diskussion der Ausschussmitglieder mit dem Wirtschaftsprüfer soll künftig noch verbessert werden.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Umstellung von einer Forderungsausfallsversicherung auf ein anderes System der Frühwarnung wurde vom Aufsichtsrat und der Geschäftsführung abgelehnt. In einem Fall kam die Versicherung mittlerweile zum Tragen.

Die VEG hat Anstrengungen unternommen, um die Kooperation mit den Stadtwerken Bregenz intensiver zu gestalten. Mangels Kooperationsbereitschaft der Stadtwerke waren diese Bemühungen aber bislang erfolglos.

Die VEG hat Aktivitäten gestartet, um die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden zu verbessern. Wie das Beispiel des Biomasseheizwerks in Götzis belegt, ist der Wille zur Zusammenarbeit nicht in allen Städten und Gemeinden gleichermaßen gegeben.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen wurden in hohem Maß umgesetzt oder sind noch in Arbeit. Insbesondere dort, wo es im ausschließlichen Einflussbereich der VEG lag, wurden Maßnahmen konsequent gesetzt.

Die Kooperation mit dem VKW/Illwerke-Konzern wurde sowohl im strategischen als auch im operativen Bereich intensiviert. Die Eingliederung der VEG in die Konzernstruktur hat die Nutzung von Synergien unterstützt.

Eine verstärkte Kooperation mit den Stadtwerken Bregenz ist nicht nur im Interesse der VEG weiterhin anzustreben.

17 Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH

Der Prüfbericht über den Verkehrsverbund Vorarlberg wurde dem Landtag und der Landesregierung am 19. November 2004 zugeleitet. Am 19. Jänner 2005 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 1. Sitzung am 2. Februar 2005 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 26. September 2006 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 29. Mai 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer, Mag (FH) Ekkehard Nachbaur.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|---|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Integrierte Angebotsplanung, finanzielle Rahmenvorgabe | 13 | | x | |
| Prüfung der Bündelung der Bestellung | 13 | x | | |
| Rollen-, Aufgaben- und Kompetenzklärung | 17 | x | | |
| Zusammenführung der Förderungen und Neudefinition der Bemessungsgrundlage | 23 | | x | |
| Vereinheitlichung der Finanzierung und Setzen von Eigenfinanzierungsanreizen | 31 | x | | |
| Bündelung der Information und Koordination über sämtliche Finanzflüsse im ÖPNV | 31 | x | | |
| Aufbau eines Verkehrsverbundinformationssystems und Maßnahmen zur wirtschaftlichen Beurteilung von Strecken | 35 | | x | |
| Verabschiedung des Zielbilds | 39 | x | | |
| Verantwortung für die Angebots- und Bestellkoordination | 42 | x | | |
| Neugliederung des Marketingbudgets | 48 | x | | |
| Rahmenvereinbarung und Wettbewerb für kreative Leistungen | 48 | x | | |
| Betriebswirtschaftliche Projektabrechnungen | 48 | x | | |
| Marketingpläne und -controlling | 54 | x | | |
| Fremdwerbung auf den Bussen | 54 | | | x |

Umgesetzte Empfehlungen

Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Landes-Rechnungshof bestanden im Vorarlberger Verkehrsverbund 23 unterschiedliche Finanzierungsmodelle. Mit Beginn des Jahres 2006 wurde ein für alle Beteiligten einheitliches Finanzierungssystem eingeführt. Durch die Umstellung der Finanzierung auf die Tarifbestellung wurde neben der Implementierung eines Steuerungsmechanismus auch ein Anreiz zur Steigerung der Eigendeckung geschaffen. Der durch das ÖPNRV-G vorgegebene Zeitrahmen wurde eingehalten.

Die Prüfung einer Bündelung der Bestellung ist erfolgt, wird aber derzeit nicht umgesetzt, die Bestellung erfolgt nach wie vor dezentral. Zur Unterstützung der Besteller von Verkehrsdiensten wurden Musterverträge entwickelt. Die Angebots- und Bestellkoordination erfolgt durch die VVV GmbH.

Die Rollen-, Aufgaben- und Kompetenzverteilung sowie die Informationsbündelung wurden durch ein Übereinkommen mit den Gemeindef Zweckverbänden sowie durch Kooperationsverträge mit den Verkehrsunternehmen erreicht.

Marketingpläne werden erstellt, erste Maßnahmen hinsichtlich des Marketingcontrollings wurden gesetzt. Mit einer Agentur wurde eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Projektabrechnungen erfolgen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Das Konzept für eine integrierte Angebotsplanung wurde erstellt, der Beschluss des Aufsichtsrats wird in der Sitzung vom Juni 2006 beantragt. Weiters im Aufbau begriffen ist ein integriertes Verbundinformationssystem, die Informationen über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeindef Zweckverbände liegen bei der VVV GmbH vor.

Über die Modalitäten für die Förderungen durch das Land sowie gemäß FAG wird derzeit noch verhandelt.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Eine Integration von bestimmten, klar definierten und limitierten Flächen für Fremdwerbung wird abgelehnt.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen wurden weitestgehend umgesetzt oder sind noch in Arbeit. Die Finanzierung des ÖPNV wurde transparenter gestaltet, zahlreiche Maßnahmen zur Steuerung und Standardisierung wurden gesetzt.

18 Abteilung Sport (IVc) im Amt der Vorarlberger Landesregierung

Der Prüfbericht über die Abteilung Sport (IVc) im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde dem Landtag und der Landesregierung am 20. Dezember 2004 zugeleitet. Am 30. März 2005 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 13. April 2005 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 28. Juni 2006 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 25. Juli 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Leiter des Sportreferats, Martin Kessler.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umge- setzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|--|---------------|----------------|--------------|--------------------|
| Klarere Abgrenzung der förderbaren Leistungen | 9 | x | | |
| Erarbeitung eines umfassenden Sportkonzepts und Festlegung der Maßnahmen und der Finanzmittel | 12 | x | | |
| Grundsätzliche Diskussion der Sportorganisation in Österreich | 16 | | | x |
| Aufnahme von Sportexperten außerhalb Vorarlbergs in den Sportbeirat | 16 | | x | |
| Änderung des Verhältnisses von Grund- und Strukturförderung der Verbände und zweckgebundenere Förderung der Fachverbände | 24 | x | | |
| Erhöhung der Transparenz über die Förderarten | 24 | x | | |
| Evaluierung der Förderpraxis im Mannschaftssport | 32 | | x | |
| Vermeidung von gleichartigen Förderungen von Einzelsportlern und Vereinen aus mehreren Voranschlagstellen | 32 | x | | |
| Prüfung einer stärkeren Schwerpunktsetzung in der Jugendarbeit | 36 | | x | |
| Neustrukturierung der Sportförderungen und Abbildung in VBK | 38 | x | | |
| Prüfung der bestehenden Förderpolitik auf sportpolitische Zielerreichung | 38 | x | | |
| Erarbeitung eines Sportstättenkonzepts | 43 | | x | |
| Verbesserung der Qualität der Förderansuchen und Abrechnungen | 51 | | x | |

Empfehlungen zur Sportinformation Vorarlberg (SIV)

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|---|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Zusammenarbeitsvertrag oder Leistungsvereinbarung mit der SIV | 53 | | x | |
| Prüfung der Leistungen der SIV und Vermeidung von Mehrfachförderungen und Doppelstrukturen | 56 | | x | |
| Neuregelung der Vereinsgeschäftsführung | 58 | x | | |
| Einführung eines Projektcontrollings und Berichtswesens | 58 | | x | |
| Sorgfältigere Abwicklung der Aufträge an den IT-Dienstleister und Einforderung einer detaillierten Abrechnung | 60 | | x | |

Umgesetzte Empfehlungen

Zur klareren Abgrenzung der förderbaren Leistungen wurden neue Richtlinien erstellt, die eine andere Gliederung der Fördermaßnahmen vorsehen. Die Maßnahmen zur Förderung der Olympia-, Leistungs- und Talentekader sowie die Individualförderung von Spitzensportlern wurden in zwei neuen Richtlinien geregelt. Unterschieden wird zwischen der Förderung von Sportlern in olympischen und nichtolympischen Sportarten.

Im olympischen Bereich gliedert sich die Förderung in eine qualitative Betreuung und eine finanzielle Unterstützung, die wiederum zwischen einer grund- und zweckgerichteten Strukturförderung unterscheidet. Eine laufende Grundförderung ist nur noch für den Olympia-A-Kader vorgesehen. Die Förderung im nichtolympischen Bereich beschränkt sich auf eine zweckgerichtete Strukturförderung.

Das vom Sportreferat ausgearbeitete Positionspapier „Programm zur Vorarlberger Sportförderung“ gibt die künftige strategische Ausrichtung vor. Da der Großteil der sportlichen Aktivitäten im nicht organisierten Sport stattfindet, soll das nachhaltige Forcieren dieses Bereichs mehr an Bedeutung gewinnen – wie beispielsweise das Projekt „Vorarlberg bewegt“ zeigt. Im Bereich des organisierten Sports wurden von den Verbänden kurz-, mittel- und langfristige Konzepte eingefordert und gemeinsam analysiert. Deren Qualität wirkte sich auf die Strukturförderung aus. Die Analyse der Konzepte ergab Probleme in der Struktur der Verbände und bei den Trainern. Die Verbandsförderung wurde neu strukturiert. Das Verhältnis zwischen Grund- und Strukturförderung verbesserte sich von 95:5 auf 70:30 und soll längerfristig weiter optimiert werden. Zur Verbesserung der Trainersituation wird versucht, ein Landestrainermodell zu installieren.

Die Gliederung der Sportförderung in der VBK wurde durch neue Ausgabenarten erweitert, die eine Untergliederung in den Jugend- und Nachwuchsbereich erleichtern sollen. Die Richtlinie der Übungsleiter-Entschädigung wird derzeit überarbeitet, in der Abwicklung wurden bereits Kontrollmechanismen eingebaut.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Richtlinie für die Förderung des Mannschaftssportspitzensports wird derzeit überarbeitet, es bestehen Überlegungen neben den Budgetvorgaben weitere Leistungsmerkmale an die Höhe der Förderung zu knüpfen. Wie genau eine mögliche Neuausrichtung in der Förderung des Mannschaftssportspitzensports aussehen soll, ist noch unklar. Nach Fertigstellung der neuen Fördergrundlage im Mannschaftssport soll die bestehende Richtlinie zur Vergabe von Sportfördermitteln überarbeitet werden. Die Richtlinie beinhaltet derzeit einen Mix aus Förderungen im Sportstättenbau und im Breiten- und Spitzensport.

Zur Verbesserung der Qualität der Förderansuchen und Abrechnungen wurden bereits erste Schritte vorgenommen, im Detail werden die Vorgaben noch ausgearbeitet. Es erfolgen beispielsweise keine Förderzusagen mehr, ohne dass ein ÖISS-Gutachten vorliegt.

Die Ausarbeitung eines Sportstättenkonzepts wird in Angriff genommen. Dabei geht es insbesondere auch um die gemeindeübergreifende Sicht und eine Ausrichtung am regionalen Bedarf. In den Sportbeirat werden künftig vereinzelt Experten außerhalb Vorarlbergs aufgenommen oder nach Bedarf zur Beratung hinzugezogen.

Für die Sportinformation Vorarlberg (SIV) ist eine grundlegende Neuorientierung geplant, derzeit wird die Positionierung geklärt. Um Parallelstrukturen abzubauen, wird die Sportmedizin am Standort Dornbirn konzentriert. Im Zuge der Neuorientierung ist die Ausarbeitung eines Zusammenarbeitsvertrags geplant, werden die Informatikagenden neu geregelt und eine Zeit- und Kostenerfassung eingerichtet.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Anregung des Landes-Rechnungshofs, eine grundsätzliche Diskussion der Sportorganisation in Österreich einzuleiten, wurde im Sportbeirat behandelt. Eine Diskussion bei der Sportreferentenkonferenz wurde jedoch nicht für notwendig erachtet.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Ein Großteil der Empfehlungen wurde umgesetzt oder befindet sich in der Umsetzung. Im Zuge der Neuorientierung der Sportinformation Vorarlberg werden die geforderten Maßnahmen berücksichtigt. Die weitere Entwicklung der Sportförderung – insbesondere im Mannschaftssport – bedarf einer grundlegenden Diskussion und Bewusstseinsbildung.

Durch die Neugestaltung einzelner Richtlinien und die geänderte Förderpraxis werden die Fördermittel für den Sport effektiver eingesetzt.

Künftig werden nicht nur neue Sportstätten zu finanzieren sein, sondern vor allem die Adaptierung und Sanierung bestehender Einrichtungen. Das geplante Sportstättenkonzept bietet somit die Möglichkeit, Perspektiven aufzuzeigen sowie die Grundlage für einen wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz der Fördermittel.

19 Forstwesen des Landes Vorarlberg

Der Prüfbericht über das Forstwesen des Landes wurde dem Landtag und der Landesregierung am 31. Jänner 2005 zugeleitet. Am 2. März 2005 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 2. Sitzung am 9. März 2005 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 3. April 2006 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 2. August 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Forstwesen (Vc) im Amt der Landesregierung, DI Tschann, sowie dem Leiter der Abteilung Forstwesen in der BH Bregenz, DI Feuersinger.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|---|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Novellierung des Landesforstgesetzes und der Verordnung über die Aufgaben des Waldaufsehers | 9 | | x | |
| Weiterentwicklung des Strategiepapiers und Festlegung konkreter Maßnahmen | 12 | | | x |
| Erstellung eines umfassenden Förderkonzepts | 20 | x | | |
| Anhebung der Grenze für Bagatellförderungen | 20 | x | | |
| Bündelung der Förderung alternativer Energieträger | 21 | | | x |
| Quantifizierung der unentgeltlichen Dienstleistungen des Landes und Deklaration als Förderung | 23 | x | | |
| Prüfung eines Selbstbehalts für ausgewählte Serviceleistungen | 23 | x | | |
| Festlegung und Einhaltung der Grenzen zwischen Beratung und Bewirtschaftung | 23 | | x | |
| Straffung des Förderprozesses | 26 | x | | |
| Einholung aussagefähiger Nachweise zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit | 26 | x | | |
| Vollständige Dokumentation des Förderprozesses und richtlinienkonforme Förderzusagen | 26 | x | | |
| Erhöhung der Quote der Förderungskontrollen | 27 | x | | |
| Vollständige Dokumentation der Kontrollen | 27 | x | | |
| Überarbeitung des Schutzwaldkonzepts | 30 | | x | |

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|--|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Gestaltung der Vorgehensweise für die Schutzwaldstrategie und für die Arbeitsgruppen entsprechend der Projektrichtlinie des Landes | 30 | | x | |
| Aktualisierung der Waldentwicklungspläne | 31 | | x | |
| Einforderung eines detaillierten Leistungsverzeichnisses vom Auftragnehmer | 34 | x | | |
| Neufestlegung der Waldaufsichtsgebiete und Reduktion der Kapazitäten | 40 | x | | |
| Schaffen von Führungsstrukturen sowie Zeit- und Leistungserfassungen | 40 | x | | |
| Zentralisierung konzeptioneller Aufgaben und Verlagerung der Kapazitäten | 40 | | | x |
| Implementierung eines bedarfsgerechten Berichtswesens | 43 | | x | |
| Klärung der Weiterführung des Landesforstgartens | 46 | x | | |
| Kooperationsvereinbarung zwischen WLV und Landesforstdienst | 48 | | | x |
| Prüfung von Doppelgleisigkeiten in der Holzvermarktung und bei Serviceleistungen mit der LWK | 50 | x | | |
| Prüfung der Finanzierung dieser Leistungen durch das Land | 50 | | x | |

Umgesetzte Empfehlungen

Die Novellierung des Landesforstgesetzes ist im Gange, der Gesetzesentwurf wurde Mitte August zur Stellungnahme aufgelegt. Im Entwurf sind wesentliche Ergebnisse des Projekts „Forstwesen des Landes – Neuausrichtung“ eingearbeitet. Insbesondere findet sich eine Neustrukturierung der Waldaufsicht in Regionen. Im Zuge der Neustrukturierung werden vier Planstellen eingespart.

Ein Förderkonzept wurde ausgearbeitet, darin sind die Maßnahmen und die zugehörigen Förderungen aufgelistet. Eine Einschränkung der Fördermaßnahmen ist nicht erfolgt. Die Förderung von Hackschnitzzellagerhallen wurde in den Jahren 2005 und 2006 fortgesetzt. Bislang wurden insgesamt neun Projekte unterstützt. Für das Jahr 2007 sind keine Budgetmittel vorgesehen.

Der Förderprozess wurde gestrafft, die Anträge gehen nun direkt vom Waldaufseher an die Abteilung Forstwesen (Vc). Laut Aussage der Mitarbeiter konnte die Bearbeitungsdauer auf etwa zwei Wochen reduziert werden.

Für die Bearbeitung der Förderakten wurde eine weitere Planstelle im Ausmaß von 60 Prozent geschaffen. Im Gegenzug wurde die Stelle des Forstadjunkten, der der Abteilung Forstwesen (Vc) zugeteilt war, gestrichen.

Die Bagatellgrenze für reine Landesförderungen wurde nur geringfügig auf € 100 bzw bei einzelnen Maßnahmen auf € 80 angehoben. Dadurch soll auch für Kleinwaldbesitzer die Förderungsmöglichkeit gewährleistet werden.

Die Dokumentation der Förderanträge und des Förderprozesses erfolgt DV-gestützt. Die Daten können jederzeit nach unterschiedlichsten Gesichtspunkten ausgewertet werden.

Eine detaillierte digitale Leistungsaufzeichnung ist implementiert. Zwischen der Abteilung Forstwesen (Vc) und der Landesregierung sowie zwischen der Abteilung Forstwesen (Vc) und den Bezirksforstabteilungen werden Leistungsvereinbarungen getroffen. Gegenüber den BHs wird damit in der Landesverwaltung Neuland betreten. In diesem Zusammenhang wird auch das Berichtswesen verbessert.

Der forstwirtschaftliche Teil im Land- und Fortwirtschaftsbericht der Landesregierung wurde ausgeweitet.

Für den Landesforstgarten wurde ein Konzept erarbeitet, das den wirtschaftlichen Betrieb sichern soll. Neben der Reduktion der Planstellen soll eine Ausweitung des Leistungsspektrums den Bestand sichern.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Weiterentwicklung der Strategie wurde gegenüber der organisatorischen Neuausrichtung hintangestellt. Die Überarbeitung von Schutzwaldkonzept und Schutzwaldstrategie ist noch im Gange. Die Vorgaben des Bundes für die Waldentwicklungspläne sind im Juli 2006 eingetroffen. Die Bearbeitung dieser wichtigen Grundlagenmaterialien wird umgehend in Angriff genommen.

Die Abgrenzung zwischen Beratung und Bewirtschaftung wird im Rahmen der Neudefinition der Aufgaben der Waldaufseher im neuen Landesforstgesetz zu behandeln sein. Derzeit ist eine ausdrückliche Abgrenzung nur in den erläuternden Bemerkungen vorgesehen.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Im Rahmen des Projekts „Neuausrichtung Forstwesen“ wurde ein komplexes Ablaufschema entwickelt, in dem die Zuständigkeiten in der Planung und Realisierung von Projekten aufgegliedert nach zentral, dezentral und Wildbach- und Lawinenverbauung/Bund dargestellt ist. Das Anliegen des Landes-Rechnungshofs, die komplexen konzeptionellen Aufgaben zentral im Amt der Landesregierung zu bearbeiten, wurde nur zum Teil umgesetzt. Stattdessen wurde der Status quo um Zielvereinbarungen ergänzt, die das dezentrale Handeln determinieren sollen.

Durch die digitale Leistungserfassung ist eine Quantifizierung der personellen Förderung möglich, eine Kommunikation gegenüber den Leistungsempfängern ist jedoch bestenfalls im Rahmen des Land- und Forstwirtschaftsberichts der Landesregierung vorgesehen.

Mit dem forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde eine neue Vereinbarung getroffen, die sich inhaltlich nicht wesentlich von der alten Vereinbarung unterscheidet. Insbesondere erfolgt keine klare Zuordnung von Aufgaben und Verantwortung.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen wurden weitgehend umgesetzt oder sind noch in Arbeit.

Vor allem mit dem Projekt „Forstwesen des Landes – Neuausrichtung“ wurde eine deutliche Verbesserung der Organisation angestrebt. Instrumente wie Leistungsvereinbarungen wurden eingeführt, die Neustrukturierung der Waldaufsicht wurde eingeleitet. Die geschätzten Einsparungspotenziale bei der Waldaufsicht wurden nur teilweise realisiert, weitere Einsparungen sind daher anzustreben.

Strategie und Führung sind gezielt weiter zu entwickeln. Auch ist eine umfassende Aufgabenkritik vorzunehmen, um künftig einen möglichst effizienten Ressourceneinsatz zu gewährleisten.

20 inatura – Erlebnis Naturschau Dornbirn

Der Prüfbericht über die inatura – Erlebnis Naturschau Dornbirn wurde dem Landtag und der Landesregierung am 22. Februar 2005 zugeleitet. Am 30. März 2005 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 13. April 2005 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 26. Juni 2006 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 2. November 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit der Museumsleiterin, Dr Margit Schmid, und holte Auskünfte beim Amt der Stadt Dornbirn ein.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umge- setzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|--|-------------------|----------------|--------------|--------------------|
| Erstellung eines Zielbilds für die inatura | 11 | | x | |
| Abgestimmte Strategien für die einzelnen Geschäftsfelder | 17 | | x | |
| Konzept für die langfristige inhaltliche und finanzielle Entwicklung der Ausstellung | 17 | | x | |
| Prüfung von Funktion und Vernetzung der Bibliothek | 17 | | x | |
| Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Umweltschutz (IVe) | 21 | x | | |
| Installieren eines Gremiums zur Bewertung der Forschungsprojekte und Sicherstellung der Nutzbarkeit der Daten im Bereich Auftragsforschung | 21 | x | | |
| Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente, Erhöhung der Transparenz, Verbesserung der Budgetierung | 28, 40, 45, 50 | | x | |
| Organisations- und IKS-Richtlinien für den Kassen- und Shopbereich | 28 | | x | |
| Ausgliederung der inatura in eine gemeinsame GmbH von Land und Stadt Dornbirn | 34 | | x | |
| Prüfen der Preispolitik und nachvollziehbare Ausgabe von Freikarten | 45 | x | | |
| Erstellung und Realisierung eines zweckmäßigen Sicherheitskonzepts | 57 | x | | |

Umgesetzte Empfehlungen

Zwischen der Abteilung Umweltschutz (IVe) und der inatura wurden jährliche Leistungsvereinbarungen getroffen. Ein Gremium zur fachlichen Bewertung von Forschungsprojekten wurde eingerichtet. Im Rahmen der Vergabe von Forschungsaufträgen wird die Nutzbarkeit der Daten sichergestellt. Die Empfehlungen hinsichtlich Preispolitik und Freikartenausgabe wurden umgesetzt bzw. nachvollziehbar gestaltet. Die Empfehlungen hinsichtlich eines zweckmäßigen Sicherheitskonzepts wurden zum größten Teil umgesetzt, insbesondere wurde eine Alarmanlage installiert. Nicht umfasst ist nach wie vor der Bibliotheksbereich, der im Zuge der Umsetzung des neuen Bibliothekskonzepts einbezogen werden soll.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Hinsichtlich der Auslagerung der inatura in eine gemeinsame GmbH von Stadt und Land wurden die wesentlichen Vorbereitungen getroffen. Einzelne Fragen in den Bereichen Finanzierung, Eigentumsverhältnisse und Steuern sind noch im Detail zu klären. Mit der Errichtung der Gesellschaft ist laut Auskunft des Landes in den ersten Monaten des Jahres 2007 zu rechnen. Noch im Jahr 2006 ist seitens der Stadt die Ausschreibung eines kaufmännischen Geschäftsführers vorgesehen.

Die Umsetzung der Empfehlungen hinsichtlich Zielbild, Strategie, Transparenz, betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente, verbesserter Budgetierung, Organisations- und IKS-Richtlinien für den Kassen- und Shopbereich wird im Verantwortungsbereich des kaufmännischen Geschäftsführers liegen. In einzelnen Bereichen hat die Museumsleiterin diesbezügliche Vorarbeiten geleistet.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Vorarlberger Landesregierung hat dem Landtag mit Schreiben vom 26. Juni 2006 über den Stand der Umsetzung von insgesamt drei Empfehlungen berichtet. Die Stadt Dornbirn – als Verantwortliche für die ordentliche Verwaltung der inatura – hat laut diesem Schreiben keine Auskunft über die von ihr getroffenen Maßnahmen erteilt.

Dem Landes-Rechnungshof wurden im Zuge der Evaluierung von Seiten der Stadt die benötigten Informationen bereitwillig zur Verfügung gestellt.

Der überwiegende Teil der Umsetzung der Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs befindet sich in Arbeit. Der Schwerpunkt der derzeitigen Aktivitäten liegt im Bereich der Neugestaltung der Rechtsform und der Beantwortung der damit im Zusammenhang stehenden Fragestellungen. Die künftige konkrete Ausgestaltung in den Bereichen Strategie, Steuerung, Überwachung, Finanzierung und Organisation wird von der Errichtung der Gesellschaft abhängig gemacht und den künftigen Organen übertragen.

21 Hypo Vorarlberg Leasing AG, Bozen

Der Prüfbericht über die Hypo Vorarlberg Leasing AG, Bozen wurde dem Landtag und der Landesregierung am 29. April 2005 zugeleitet. Am 1. Juni 2005 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 5. Sitzung am 8. Juni 2005 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 17. August 2006 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 28. August 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstandsmitglied der Hypo Landesbank, Dr Michael Grahammer.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|--|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Kontrolle der Provisionsabwicklung und Wahrung des Vier-Augen-Prinzips | 12 | x | | |
| Umwidmung der Liegenschaft | 19 | | | x |
| Regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit des IKS | 23 | x | | |
| Angemessene Kontrollstandards | 26 | x | | |
| Prüfung der Haftungsklage gegen Verwaltungsräte | 29 | | x | |
| Vereinbarung der Neubesetzung des Verwaltungsrats mit der Banca d'Italia und Reduktion der Vertretungsorgane der Hypo Landesbank | 29 | x | | |
| Prüfung der Haftungsklage gegen Aufsichtsräte | 31 | x | | |
| Gerichtliche Klärung der Deckungspflicht der D&O-Versicherung | 33 | | x | |
| Einhaltung der gegenseitigen Überwachungspflicht | 36 | x | | |
| Umsetzung der Beschlüsse des Aufsichtsrats | 40 | x | | |
| Vermeidung von Ex-Vorständen als Aufsichtsräte | 40 | | x | |
| Vorlage von Vereinbarungen und Verträgen mit Vorständen vor Beschlussfassung an den Aufsichtsrat und Hinterlegung beim Beschluss | 45 | x | | |
| Aktivere Informationspolitik | 49 | x | | |
| Reglement für Öffentlichkeitsarbeit in Krisensituationen | 49 | x | | |

Umgesetzte Empfehlungen

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs im Hinblick auf eine verstärkte Kontrolle der Provisionszahlungen, der Funktionsfähigkeit des IKS sowie im Bereich der Vollmachten wurden von der Hypo Vorarlberg Leasing AG, Bozen (Hypo Leasing) umgesetzt. Zur Risikoeinstufung der Feststellungen der Internen Revision wurde ein Schulnotensystem eingeführt. Alle Berichte ab Schulnote 4 werden gesondert im Gesamtvorstand behandelt. Zusätzlich werden die Quartalsberichte im Gesamtvorstand besprochen.

Bezüglich der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen die Verwaltungs- und Aufsichtsräte der Hypo Leasing wurde ein Gutachten von einem in Italien ansässigen, internationalen Anwaltsbüro eingeholt. Eine Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Aufsichtsrat sowie dem früheren Wirtschaftsprüfer wird als wenig aussichtsreich beurteilt und daher nicht weiterverfolgt.

Zur Wahrung der Ansprüche gegenüber dem früheren Geschäftsführer wurde bereits Klage eingebracht. Gegenüber dem Verwaltungsrat bzw dessen Vorsitzenden wird ein Vergleich empfohlen. Zur Sicherung der Versicherungsleistung wurde eine erste Klage eingebracht, das Verfahren ist noch nicht rechtskräftig entschieden.

Die Organe der Hypo Leasing wurden im Jahr 2002 größtenteils neu besetzt und die Anzahl der Vertreter der Hypo Landesbank im Jahr 2006 wie geplant reduziert. Maßnahmen zur Umsetzung der Aufsichtsratsbeschlüsse wurden gesetzt. Ein Konzept zur Kommunikation im Krisenfall wurde erstellt.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Umwidmung des Grundstücks wurde eingeleitet. Die Gemeinde Marling hat die Zustimmung erteilt. Die Raumordnungskommission und die Südtiroler Landesregierung haben die Umwidmung nicht bewilligt.

Das Verfahren zur Sicherung der Leistung aus der D&O-Versicherung läuft, die zweite Tagsatzung findet im Dezember 2006 statt. Mit den Verwaltungsratsmitgliedern wird ein Vergleich angestrebt. Nach Auskunft des Eigentümers wird der Empfehlung des Landes-Rechnungshofs, künftig keine Ex-Vorstände als Vorsitzende des Aufsichtsrats der Hypo Landesbank zu bestellen, nach Ablauf der Funktionsperiode des derzeitigen Aufsichtsrats entsprochen.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Hypo Leasing hat die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs in hohem Maße umgesetzt. Das Risikomanagement der Hypo Landesbank wurde weiter ausgebaut.

Die Organe der Hypo Landesbank und der Hypo Leasing sollten – unter Abwägung aller Risiken – bestrebt sein, die Verantwortlichen für den Schaden zu Schadenersatzleistungen zu verpflichten.

22 Hypo Equity

Der Prüfbericht über die Hypo Equity wurde dem Landtag und der Landesregierung am 29. April 2005 zugeleitet. Am 1. Juni 2005 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 5. Sitzung am 8. Juni 2005 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 26. Mai 2006 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 10. Juli 2006 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit den beiden Vorständen der Hypo Equity, Dr Harald Pöttinger und Dr Omer Rehmann.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|---|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Verstärkung der Vernetzung in der Branche | 10 | x | | |
| Weiterentwicklung der Investmentstrategie | 15 | x | | |
| Diversifikation der Fondsstruktur | 19 | | x | |
| Reduktion der MTH-Beteiligung | 19 | | x | |
| Beachtung von Selektions-, Investitions- und Risikoaspekten bei Investments | 22 | x | | |
| Erstellung einer verbesserten Placement-Unterlage | 22 | x | | |
| Klare Abgrenzung von effektiv realisierten Erfolgen, Bewertung der Beteiligung und Performancedarstellung | 25 | x | | |
| Transparentmachen der Bewertungsmethoden | 28 | x | | |
| Kriterienkatalog für Pre-Selection | 30 | x | | |
| Systematisierung der Deal-Abwicklung und gezielte Weiterentwicklung des Know-hows der Investmentmanager | 32 | x | | |
| Standards und Vorgaben für Entscheidungsgrundlagen | 33 | x | | |
| Einsetzung eines Investment-Komitees oder Professionalisierung der Entscheidungsfindung im Aufsichtsrat | 33 | x | | |
| Orientierung der Qualität und der Größe des Teams verstärkt an der strategischen Ausrichtung | 35 | x | | |
| Verbreiterung der Wissens- und Erfahrungsbasis | 35 | x | | |

| Empfehlung | Bericht Seite | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt |
|--|---------------|-----------|-----------|-----------------|
| Änderung des Verhältnisses Finanz- und Branchenexperten im Aufsichtsrat der HUBAG | 37 | | x | |
| Reduktion der personellen Konzentration bei Vorstands- und Aufsichtsratsfunktionen | 37 | x | | |
| Verankerung des Code of Governance der AVCO | 37 | x | | |
| Verbesserung der Qualität der Beteiligungsberichte | 39 | x | | |
| Umfassendere Definition der zustimmungspflichtigen Geschäfte | 39 | x | | |
| Erfassung in Risikomanagementsystem und Darstellung nach Risikoklassen | 39 | x | | |

Umgesetzte Empfehlungen

Die Ziele für die HEMAG/HUBAG wurden in der Strategie 2010 der Hypo Landesbank festgehalten. Die mehrheitlichen Fremddaktionäre und deren Interessen sind zu berücksichtigen. Die Investmentstrategie wird laufend weiterentwickelt und den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst.

Selektions-, Investitions- und Risikoaspekte werden bei künftigen Investments sorgfältig beachtet. Die Qualität der Placement-Unterlagen für die Investorensuche und die Dealabwicklung wurde verbessert.

Die Qualität der Entscheidungsgrundlagen wurde erhöht und die Entscheidungsfindung im Aufsichtsrat professionalisiert. Die Transparenz über diverse Bewertungen und Methoden ist gegeben und wird im Prüfungsausschuss in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers detailliert behandelt. Die Hypo Landesbank hat als Miteigentümer ein neues, fachlich kompetentes Aufsichtsratsmitglied entsandt.

Das Risikomanagementsystem wurde vom Vorstand weiterentwickelt und die Qualität des Berichtswesens verbessert.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Es ist geplant, die Fondsstruktur stärker zu diversifizieren. Die Reduktion der Beteiligung an der MTH wird bei entsprechender Preissituation durchgeführt und ist vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die Besetzung des Aufsichtsrats liegt nur teilweise im Einflussbereich der Hypo Landesbank.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitestgehend umgesetzt oder werden vom Vorstand konsequent weiterverfolgt. Die Hypo Equity weist eine relativ hohe internal rate of return als Performance aus. Risikomanagement und Berichtswesen an den Aufsichtsrat wurden entsprechend der Beteiligungsrisiken weiterentwickelt.

Die Hypo Equity hat der Evaluierung der Prüfung zugestimmt, obwohl der Anteil der Hypo Landesbank durch eine Kapitalerhöhung im Jahr 2005 auf unter 50 Prozent reduziert wurde.

Bregenz, im Dezember 2006

Der Direktor

Dr Herbert Schmalhardt



Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--|
| AFFRA | Arbeit für Frauen |
| AMS | Arbeitsmarktservice |
| AR | Aufsichtsrat |
| ARB | Arbeitsinitiative Regio Bodensee |
| ASAV | Akademie für Sozialarbeit |
| AVCO | Austrian Private Equity and Venture Capital Association |
| BIFO | Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg |
| D&O | Directors & Officers Liability Insurance |
| DOWAS | Der Ort für Wohnungs- und Arbeitssuchende |
| FH | Fachhochschule Vorarlberg GmbH |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HEMAG | Hypo Equity Management AG |
| HUBAG | Hypo Unternehmensbeteiligungen AG |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| ISSO | Informationssystem für den Sozialbereich |
| LWFG | Landwirtschaftsförderungsgesetz |
| LWK | Landwirtschaftskammer |
| MTH | Management Trust Holding AG |
| ÖISS | Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr |
| ÖPNRV-G | Bundesgesetz über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs |
| RIWA-V | Verwaltungsrichtlinie für die Bundeswasserbauverwaltung |
| SIV | Sportinformation Vorarlberg |
| TMG | Technologie und Marketinggesellschaft mbH |
| VBK | Voranschlag – Buchhaltung – Kostenrechnung |
| VEG | Vorarlberger Erdgas GmbH |
| VOWIS | Vorarlberger Wasserinformationssystem |
| VVV GmbH | Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH |
| VKW | Vorarlberger Kraftwerke AG |
| WISTO | Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH |
| WLV | Forsttechnischer Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung |